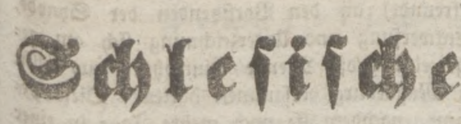
Privilegirte





Schlesische Zeitung.

№. 285. Breslau, Mittwoch den 4. December **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. **Redacteur: R. Hilscher.**

Die jetzt hier anwesenden Herren Candidaten der evangelischen Theologie werden hierdurch aufgefordert, entweder am 11ten, oder 17ten oder 18. December in den Nachmittagstunden von 2 bis 4 Uhr bei dem Unterzeichneten sich persönlich zu melden und ihre Abgangszeugnisse von der Universität oder die Zeugnisse der bestandenen theologischen Prüfung nachzuweisen.

Breslau den 2. December 1844.

Fischer.

Bitte.

Bei dem Beginne des Winters und der sich mehrenden Zahl unentgeltlich zu verpflegender Kranken welche an äußern Schäden leiden, ist die Verwaltung des städtischen Hospitals zu Allerheiligen wegen Beschaffung der zu Charpie und Verbänden erforderlichen Leinewand abermals in großer Verlegenheit.

Wir richten deshalb an unsere Mitbürger und insbesondere an die wohlthätigen Frauen Breslau's, hiermit ergebenst auch in diesem Winter die dringende Bitte:

„das Kranken-Hospital durch Zuwendung von alter Leinwand und Charpie, wie schon früher, menschenfreundlichst unterstützen zu wollen."

Auch die kleinsten Gaben dieser Art sind willkommen und werden zu jeder Zeit in der Schaffnerei des Hospitals dankbarlichst angenommen.

Breslau den 27. Nov. 1844.

Die Direction des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 2. December. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem fürstlich wiedschen Kammer-Director v. Bibra zu Neuwied und dem Ober-Lieutenant, Baron von der Tann, Adjutanten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl von Bayern, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den bisherigen Regierungs-Rath Kühne zu Merseburg zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten bei der Regierung zu Erfurt zu befördern; und den Domainen-Pächtern und Ober-Amtleuten Ribbentrop zu Hornburg, Weyhe zu Wegeleben, Bennecke zu Alt-Straßfurt, Cleve zu Jerichow und Geußenhainer zu Artern den Charakter „Amts-Rath," so wie den Domainen-Rentmeistern Flemming zu Torgau und Dahlstroem zu Halle den Charakter „Domainen-Rath" zu verleihen.

Der Ober-Ceremonienmeister, Graf Pourtales, ist aus der Schweiz hier eingetroffen.

Berlin 30. Novbr. — Von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Herrn Eichhorn Excellenz, ist in Beziehung auf die zusammenberufenen Provinzial-Synoden, nachstehendes Schreiben an die Ober-Präsidenten der sechs östlichen Provinzen ergangen:

„Der Zusammentritt der evangelischen Provinzial-Synoden in den östlichen Provinzen der Monarchie und die Verbreitung einzelner, unvollständiger Mittheilungen über den Zweck und den Gegenstand Ihrer Berathungen hat an manchen Orten Mißverständnisse bei einem Theil des Publikums hervorgerufen. Der Grund dieser Erscheinung scheint vornämlich in der irrigen Voraussetzung zu liegen, daß das gesammte, der Erwägung und Sichtung der Provinzial-Synoden vorliegende Material der früheren Verhandlungen der Kreis-Synoden denselben von der obern Kirchenbehörde in der Gestalt von Proponendis übergeben worden sei, über deren Inhalt bereits eine wenigstens vorläufige Prüfung und eventuelle Gutheißung stattgefunden habe. Diese Voraussetzung ist völlig ungegründet. Der Berufung der Provinzial-Synoden ist im Laufe des vorigen Jahres eine Berufung der bereits in allen Theilen der Monarchie bestehenden Kreis-Synoden vorausgegangen. Der Zustand des kirchlichen Gemeindewesens und das Mißverhältniß, welches sich an vielen Orten zwischen dem Bedürfniß der Seelsorge und dem zu seiner Befriedigung vorhandenen Mittel gezeigt hat, gaben die Veranlassung, zunächst die bestehenden Organe der kirchlichen Verfassung über das Dasein solcher Uebelstände zu vernehmen, und ihnen zugleich Gelegenheit dazu bieten sich über die Mittel und Wege der Abhülfe, nach Maßgabe der von ihnen, durch eigene Erfahrung gewonnenen Einsicht, gutachtlich zu äußern. Um die Kreis-Synoden, welchen diese Aufgabe gestellt wurde, sogleich auf praktische und fruchtbare Weise in den Mittelpunkt der Berathung einzuführen, wurde den Theilnehmern aufgegeben, sich zunächst über den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse ihrer Gemeinden auszusprechen, sich ihrer jetzigen Stellung als Prediger und Seelsorger, und der auf ihnen jetzt liegenden Verpflichtungen klar bewußt zu werden, die Mitwirkung und den Beistand, welche ihnen bei Erfüllung dieser Verpflichtungen von Kirchenvorstehern und kirchlichen Gemeindebeamten geleistet werden, oder welche sie doch nach der jetzigen Verfassung von ihnen erwarten können, deutlich ins Auge zu fassen und so ein klares Bild von dem Zustande der kirchlichen Gemeinde-Verhältnisse zu entwerfen. Hieran anknüpfend, wurden die Kreis-Synoden ferner aufgefordert, zu erwägen, welche Hindernisse Mängel und Gebrechen bei der gegenwärtigen Lage der Dinge vorzüglich die Ausrichtung des Amts der Geistlichen erschweren, was deshalb in Vorschlag zu bringen sei, und wie die diesfälligen Vorschläge in Ausführung gebracht werden könnten. Hierüber sollten sich die Kreis-Synoden gutachtlich in solcher Weise äußern, daß ihre Wünsche, Bedenken und Anträge klar hervorträten und die protokollarisch aufzunehmenden Verhandlungen ein vollständiges und getreues Bild der stattgefundenen Berathungen gäben. Wo abweichende Ansichten, Wünsche und Anträge hervorträten, sollte darauf gehalten werden, daß auch diejenigen der Minorität unter Angabe ihrer Gründe und unter Bezeichnung der Stimmenzahl, in das Protokoll aufgenommen würden. Nach dieser Anweisung haben im Laufe des vorigen Jahres die Versammlungen der Kreis-Synoden in den östlichen Provinzen der Monarchie überall stattgefunden, und ist in ihren Protokollen und Anträgen ein mannigfaltiges Material niedergelegt worden. Da, um eine möglichst vollständige Uebersicht der verschiedenen Auffassungen zu gewinnen, selbst den Minoritäten in den Kreissynoden der Ausdruck ihrer Ansichten nicht verschränkt war, konnte es nicht fehlen, daß auch die äußersten Meinungen auf dem Gebiete der kirchlichen Fragen ihre Aeußerung fanden und daß, neben besonnenen und einsichtigen Anträgen, auch Wünsche und Vorschläge verlauteten, die, in einer einseitigen Auffassung wurzelnd, niemals Anerkennung im kirchlichen und bürgerlichen Leben erwarten dürfen. Auf die Berufung der Kreissynoden ist gegenwärtig die Berufung von Provinzialsynoden gefolgt. Die Aufgabe derselben ist dahin bezeichnet, die Ergebnisse der aus der Berathung einzelner Kirchenkreise hervorgegangenen Kreissynodal-Verhandlungen auf einem höheren Standpunkte weiter zu erwägen, auf welchem einestheils noch die lebendige Anschauung und unmittelbare Erfahrung der einzelnen kirchlichen Zustände fortwirkt, anderntheils aber jene Ergebnisse im Ganzen sich vergegenwärtigen und sonach die Berathung auf eine Stufe sich erhebt, auf welcher sie in freierem Ueberblicke über einzelne Bestrebungen und Wünsche zu fruchtbaren allgemeinen Betrachtungen und Vorschlägen zu gelangen vermag. Bei der Vorlegung des in den Kreissynodal-Verhandlungen gesammelten Materials an die Provinzial-Synoden konnten zwei Wege eingeschlagen werden. Es konnte entweder eine vorläufige Sichtung des Materials und Ausscheidung derjenigen Wünsche und Anträge vorgenommen werden, denen mit aller Bestimmtheit jede Möglichkeit einer Ausführung abgesprochen werden muß, oder es konnte das ganze ungesichtete Material der Provinzial-Synode zur selbstthätigen Prüfung und Aussonderung anvertraut werden. Von diesen beiden Wegen ist der letztere gewählt worden. Die obere Kirchenbehörde hat sich lediglich darauf beschränkt, aus den vorhandenen Kreissynodal-Verhandlungen eine kurze Zusammenstellung aller darin enthaltenen Anträge anfertigen zu lassen, um den, der Zeitdauer nach beschränkten Provinzial-Synodal-Versammlungen die Vorarbeit zu erleichtern, und ihnen eine Gesammt-Uebersicht des gesammelten Materials in die Hand zu geben. Es ist in dieser Uebersicht nichts von dem, was in den Kreissynoden beantragt worden, mit Stillschweigen übergangen, deshalb finden sich widersprechende Anträge und Ansichten, nicht minder auch solche Wünsche, die eine Berücksichtigung nie zu erwarten haben, in aller Vollständigkeit neben einander aufgeführt. Von dem Standpunkte der oberen Leitung der kirchlichen Angelegenheit aus, schien es nothwendig, das gesammte Material in unverkürzter Vollständigkeit der Berathung der Provinzialsynoden zu übergeben, damit diese in voller Kenntniß aller in der Provinz kund gewordenen Richtungen und Bestrebungen, mit ernster und besonnener Erwägung zu sichten im Stande sei, was als irrige oder unpractische Auffassung zu beseitigen, was dagegen als Gegenstand fernerer Aufmerksamkeit der oberen Kirchen-Behörde gehört und der Landesregierung zur weiteren Prüfung und Beschlußnahme zu empfehlen sein werde.

Euer ꝛc. wollen aus diesen Mittheilungen entnehmen, daß die Vorlegung des in den Kreissynoden zu Tage geförderten Materials an die Provinzial-Synoden noch in keiner Weise ein vorgreifendes Urtheil über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit irgend eines einzelnen darin vorkommenden Punktes in sich begreift, daß vielmehr in völlig objectiver Weise Alles und selbst die äußersten und ungeeignetsten Anträge lediglich im Vertrauen auf die Einsicht und die besonnene Auffassung der Provinzial-Synoden, dem reiferen Urtheil dieser Versammlung zunächst übergeben worden ist.

Euer ꝛc. stelle ich anheim, zur Beseitigung der Eingangs erwähnten Mißverständnisse von dem Inhalte der gegenwärtigen Mittheilung wo und wie Sie es angemessen finden Gebrauch zu machen.

Berlin, den 29. November 1844.

(gez.) Eichhorn."

△ Schreiben aus Berlin, 1. Decbr. — Morgen begeben sich Se. Majestät in Begleitung der Prinzen zur Jagd in die Nähe von Quedlinburg. Politisch bemerkenswerth ist, daß der König von Hannover und der Herzog von Braunschweig zu dieser Partie eingeladen sind. — Die literarische Zeitung entwickelte neulich sehr geistreich, daß die Zeitungsschreiber — Comödianten wären. Mögen sich die preuß. Zeitungsschreiber dieses Complimentes würdig zeigen und tüchtig Comödie spielen — ohne Souffleur; und zwar so Comödie spielen, daß das Publikum sich zahlreich einfindet und daß der große Dichter, dessen herrliches Stück wir aufführen, mit uns zufrieden ist. Ja — Du erhabner Dichter, in dessen theils lustigen, theils tragischen Worten uns eine kleine, winzige Rolle vergönnt ist, bedenke ferner deine Comödianten mit Huld und Nachsicht! Vergönne uns nach wie vor Rollen, die das Gute fördern und die Freiheit (soweit Solches auf der Bühne schicklich und mit den Gesetzen der wohllöbl. Regie vereinbart ist) fördern. Wir verkündigen Deinen Geist, so gut wir können und so weit es die Umstände gestatten; und wenn es wahr ist, daß diese ganze Weltbühne ein Theater vorstellt, so sind die uns zugedachten Rollen noch nicht die schlimmsten. Aber der häßlichste Posten auf diesem Theater ist der eines Lampenputzers, der die Lichter auslöscht, damit es finster wird. — Am Rhein und in Westfalen geht man damit um, die Frage, welche neulich die Trierer Geistlichen in einem Briefe an ihr Domkapitel erörterten, an den Provinzial-Landtag zu bringen. — Unterrichtete Personen behaupten, daß weder Herr v. Thiele noch Herr Eichhorn ihre Posten zu verlassen irgendwie gesonnen wären, wie doch viele Zeitungen behaupten. — Die Idee, hier ein Institut zu schaffen, worin sich ausgezeichnete Diplomaten bilden, mag gut gemeint sein, möchte aber wohl kaum auszuführen sein. Dieß klingt eben so, als wenn Jemand sagt: er wolle ein Institut gründen, worin ausgezeichnete Dichter herangebildet werden. Die Kenntnisse, deren ein tüchtiger Diplomat bedarf, erwirbt man sich auf der Uni-

versität, dann in der juristisch-kameralistischen Laufbahn, endlich bei der Legation als Secretair. Aber das Genie eines Diplomaten erwirbt man sich niemals, wenn man es nicht von Vorne herein durch die gütige Natur erhalten hat. Merkwürdigerweise haben die schlesischen Edelleute bisher im preuß. Staate zu diplomatischen Verhandlungen die meiste Gewandtheit und einen nicht gewöhnlichen Geist gezeigt; indeß beispielsweise die Leute aus Pommern mehr zu Regierungsgeschäften taugen.

(Köln. Z.) Das (auch in der Schles. Z.) kürzlich erwähnte Bureaureglement ist kein königl. Gesetz, sondern nur eine den Geschäftsgang bei den Ober- und Untergerichten ordnende Dienstinstruction des Justizministers Mühler. Die Zahl der Nummern des Hauptjournals eines jeden Bureau, worin die Vortragsstücke eingetragen werden, entscheiden allein in Beziehung auf die Arbeit der Bureaux, ohne irgend eine Berücksichtigung der verschiedenartigen, bald leichteren, bald schwereren Dienstgeschäfte. Ohne auf die verschiedene Art der Arbeiten, ohne auf ihre größeren oder geringeren Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen, soll nur die Zahl der Vortragsstücke einen Anhaltspunkt bei der Arbeitsvertheilung geben. Fürwahr eine Ansicht, die wenige Verfechter für sich haben wird! Denn man stelle nur 10000 Vortragsstücke in den so schwierigen und complicirten Hypothekensachen in Parallele mit einer gleichen Zahl Nummern in Bagatellsachen; oder man vergleiche die große Arbeitsmasse von 10000 Nummern in Criminal- und fiscalischen Untersuchungen durch die Menge der darunter befindlichen, meist umfangreichen Urtheile, mit der gleichen Zahl Vortragsnummern in Generalsachen u. s. w., so wird man ohne irgend ein weiteres Detail gar bald zu der Ansicht von der gänzlichen Unhaltbarkeit dieses numerischen Maßstabes der Dienstgeschäftsvertheilung gelangen. Ein zweiter Nachtheil des Bureaureglements ist die dadurch herbeigeführte Zersplitterung der Arbeitskräfte bei einem wichtigen Staatsverwaltungszweige, wie die Justizverwaltung ist. Die frühere, langjährig bewährte und nur durch laxe Beobachtung ihrer Vorschriften hie und da in ein nachtheiliges Licht für den Geschäftsbetrieb sich darstellende Allgemeine Gerichtsordnung für die preußischen Staaten hatte sich die Vereinigung der Arbeitskräfte zum Hauptaugenmerke gestellt. In Folge dessen fand eine strenge Sonderung und Scheidung der Subalterngeschäfte in 3 Hauptkategorieen statt, und zwar in Expeditions-, Registratur- und Kanzleigeschäfte. Diese so zweckgemäße und die Arbeit so sehr erleichternde Geschäftssonderung hat das Bureaureglement ohne Angabe von Motiven und Gründen gänzlich aufgehoben. Es soll jeder Beamte des Bureau's an allen darin vorkommenden Arbeiten der 3 Hauptkategorien Theil nehmen, eine Ansicht, die in der Ausführung sich so wenig plausibel als die Geschäfte fördernd darstellt, wie die oben bereits als unrichtig dargestellte Ansicht, die Nummern der Vortragsstücke allein als Arbeitsmaßstab gelten zu lassen. Das wäre kein guter Sach- und Fabrikverständige, der in seiner Nadelfabrik nicht das Geschäft der Species der Nadel, der Anfertigung der Nadelknöpfe, des Polirens u. s. w. einzelnen bestimmten Händen anvertraute, vielmehr diese so verschiedenartigen Geschäfte bald durch diese, bald jene Hände abwechselnd wollte verrichten lassen; es würde ein ungenügendes Resultat gewähren, da er die Arbeitskräfte also zersplittert. Vor Einführung des Bureauverfahrens wurde bei jeder Grichtsbehörde — wie dieses auch bei allen andern Verwaltungs-, Steuer- und sonstigen Behörden der Fall ist — nur ein Hauptjournal geführt von einem Beamten, während jetzt nach erfolgter Sonderung der Geschäfte in den vier, fünf, sechs Bureaux auch vier, fünf, sechs Beamte mit Führung eines besonderen Hauptjournals für jedes Bureau beauftragt sind. Die schon mehrfach besprochene Angelegenheit, daß nämlich ein hiesiger Handschuhmacher nicht ehelich eingesegnet werden kann, weil er und seine Braut gerichtlich geschieden sind, ist bis jetzt noch nicht erledigt. Der betroffene Bräutigam, welcher das Aufgebot endlich erwirkt hat, ist immer noch nicht so glücklich gewesen, die Trauung zu erlangen, und es wird also dadurch ein Concubinat verlängert. Das Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten hat auf die erhobene Beschwerde verfügt, daß das hiesige Consistorium den Bescheid ertheilen werde, doch ist er von letzerer Behörde noch nicht erfolgt.

Potsdam, 30. Nov. (Voss. Z.) Der hier erfolgte Uebertritt von 7 oder 8 Protestanten zur kathol. Kirche hat nicht am protestantischen Reformationsfeste stattgefunden, sondern die Aufnahme erfolgte einen Sonntag früher.

Rastenburg, 23. Novbr. — Der hiesige Landrath Graf zu Eulenburg fordert in dem heutigen Kreisblatt durch nachstehenden Erlaß zur Verhinderung der Ansiedelung der Philipponen auf: „In Uebereinstimmung mit der königl. Regierung zu Gumbinnen hat die königl. Regierung zu Königsberg mittelst Circulair-Verfügung vom 13. August 1842 die Niederlassung von Philipponen im hiesigen Regierungsbezirk verboten und sämmtlichen Landräthen darauf bezügliche Instructionen zugehen lassen. Um den resp. Kreiseingesessenen die Wichtigkeit dieser Anordnung für die allgemeine Sicherheit des Kreises darzulegen, bemerke ich Nachstehendes über das Treiben dieser Secte, so wie über die Kleidung der Einzelnen zu ihrer Erkennung. Die Philipponen bilden eine alte Secte der russischen Kirche, wohnen aber in Folge der früher über sie verhängten harten Verfolgungen in allen Theilen des russischen Reichs, so wie des Königreichs Polen sehr zerstreut. Ihre religiös-fanatische Schwärmerei gegen Andersglaubende und ihr darauf sich gründender politischer Separatismus, so wie ihr großer Hang zur Unabhängigkeit läßt sie überall als Feinde der bürgerlichen Ordnung erscheinen, der sie sich auf jede Weise zu entziehen suchen, weshalb sie sich auch nur an isolirt gelegenen Punkten, namentlich in der Nähe von größern, wo möglich der Landesgrenze benachbarten Waldungen ansiedeln, um dort ihr Unwesen desto unbemerkter treiben zu können. Die Milde der hiesigen Gesetze, die große Sicherheit der Person und des Eigenthums, die humane Behandlung, welche ihnen hier überall zu Theil wird, und insbesondere alle muthwilligen Eingriffe in ihre kirchlichen Verhältnisse von ihnen fern hält — zieht sie hierher, zumal seit jener Zeit, wo man, unbekannt mit ihren gehässigen Eigenthümlichkeiten, einer größern Zahl derselben die Einwanderung nach dem Sensburger Kreise gestattet hat, woselbst sie sich unfern von Alt-Ucta in 10 verschiedenen Kolonien ansäßig gemacht haben. Je länger, je mehr sind diese Kolonien aber eine Zufluchts- und Freistätte für allerlei wildes Volk geworden, welches dieser Secte angehörig, in Ermangelung ergiebigerer Erwerbsquellen die Sicherheit der ganzen Umgegend zu beunruhigen und zu gefährden begonnen hat, so daß es nothwendig geworden ist, für dieselben eine besondere Lokal-Polizei-Verwaltung zu bilden, welche mit großer Machtvollkommenheit ausgerüstet, diesem Unwesen steuern und die Philipponen selbst an bürgerliche Ordnung gewöhnen soll; leider drängt sich aber die begründete Vermuthung auf, daß alle diejenigen Philipponen, welchen diese neue Ordnung lästig wird, oder welche dort keine Aufnahme weiter finden, sich, statt in ihre Heimath zurückzukehren, nach andern Theilen der hiesigen Provinz übersiedeln werden, was unter allen Umständen verhindert werden muß, weil das vorhandene Uebel durch dergleichen weitverzweigte Verbindungen, welche die Philipponen stets unter sich halten, nur noch größer werden und alle polizeiliche Controlle über sie unwirksam machen würde."

Vom Rhein, 26. November. (Rh. u. M.-Ztg.) Man erfährt aus St. Petersburg auf außerordentlichem Wege, daß der Krieg im Kaukasus die russische Regierung jährlich an 10,000 Mann koste, die theils durch Fieber, Mangel an Wasser, Strapazen und den Guerillakrieg der kaukasischen Völker vernichtet würden. Der Kaukasus ist für Rußland das immer mehr um sich greifende Krebsübel.

Münster, 27. Novbr. (Köln. Z.) Eine an das hiesige General-Kommando erlässene Kabinetsordre hat unter unserer Einwohnerschaft, besonders aber unter dem der israelitischen Confession angehörigen Theile derselben, große Sensation erregt und ist nicht allein von Interesse für hiesige Stadt, sondern wird auch gleiche oder ähnliche Verhältnisse in andern Landestheilen Preußens berühren, besonders da ein solcher Fall noch nicht vorgekommen ist. Die Sache ist folgende: Ein junger Mann jüdischer Confession war, um seiner Militairpflicht zu genügen, vor zwölf Jahren hierselbst in das hier in Garnison liegende 11. Husaren-Regiment getreten. Im Besitze einer guten Handschrift, wurde er im Bureau des Brigade-Kommandeurs verwandt, blieb über die dreijährige Frist in Dienst, rückte zum Unteroffizier auf und wurde nach zwölfjähriger Dienstzeit entlassen. Wer, wie bekannt, nach zwölf Militairdienstjahren als Unteroffizier austritt, hat Aussicht auf Civilversorgung. Im vorliegenden Falle war dies, da der Austretende sich nicht zu einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse bekannte, zweifelhaft. Seitens des General-Kommando's wurde befürwortend berichtet, und die darauf erfolgte Kabinetsordre „spricht dem zwölfjährigen jüdischen Unteroffiziere die Civilversorgungs-Berechtigung gleich jeder anderen zum Christenthume sich bekennenden Militairperson zu." Da der Ausgetretene sich dem Rechnungs- und Kassenfache im Justizdienste zu widmen gesonnen ist, so wird nach einiger Zeit, wenn derselbe das vorschriftsmäßige Examen bestanden hat, der in Preußen noch nicht vorbekommene Fall eintreten, daß bei einer Gerichtsbehörde ein Salarien-Kassen-Rendant jüdischer Confession fungirt.

Von der Elbe, 25. Novber. (Köln. Z.) Schon seit einiger Zeit hörte man von Behinderungen, die den Mittheilungen aus den in der Provinz Sachsen in der letzten Zeit gehaltenen Bürger- (vulgo Volks-) Versammlungen von Seite der Censur gemacht wurden; jetzt sind alle derartigen Mittheilungen in den Zeitungen der Provinz, auch in dem „Magdeburger Wochenblatte", untersagt. Es war zu erwarten, daß diesen Vorläufern auch Maßregeln gegen die Versammlungen selbst folgen würden; dies ist geschehen, sie sind ebenfalls untersagt. Die letzte, am 15. d. gehaltene betraf ein für die Provinzial-Synode der Provinz Sachsen bestimmtes Memorial (in der Richtung der protestantischen Lichtfreunde) an den Vorsitzenden der Synode, zu dessen Entwerfung und Unterzeichnung sich am gedachten Tage eine große Menge Einwohner aus allen Ständen in Magdeburg versammelt hatten. Diese Petition ist dann, nachdem sie noch mehre Tage in einer Buchhandlung, zu weiteren Unterschriften ausgelegen und die Polizei danach, wiewohl vergebliche, Nachsuchung gehalten haben soll, am 19. d. dem Vorsitzenden der Synode, General-Superintendenten Dr. Möller, übergeben worden. Da das Gerücht sich allgemein erhält, daß nicht nur ministerieller Seits, sondern auch allerhöchsten Orts der Entschluß obwaltet, daß der freien Entwickelung der evangelischen Kirche in Preußen nichts in den Weg gelegt werden soll, so steht jedenfalls in der nächsten Zukunft eine ganz neue Stellung der Kirche zum Staate bevor, die zu den wesentlichsten Einwirkungen auf den letzteren führen muß.

Deutschland.

+ Schreiben von der Elbe, im Nov. — Zuverlässigen Nachrichten zufolge sind die Begutachtungen, welche österr. Staatsmännern wegen einer Annäherung Böhmens an den deutschen Zollverein vorgelegen haben, nicht zu Gunsten dieses Anschlusses ausgefallen. — Die wieder auftauchenden religiösen Debatten in Deutschland haben in Wien großes Aufsehen gemacht, und zu ernsten Communicationen Veranlassung gegeben. — Dem Herzoge von Bordeaux sind bedeutungsschwere Winke gegeben worden, seinen Aufenthalt in Böhmen in keiner Art und Weise zu Demonstrationen gegen die in Frankreich herrschende Dynastie zu benutzen.

München, 22. November. (Westph. M.) Der Pater Heinrich Goßler, von Jerusalem kommend, traf in unserer Königsstadt am 11. d. M. ein. Er hat bereits 7 Gastpredigten gehalten. Der Wunsch, denselben ganz unserem gläubigen Bayern einverleibt zu sehen, welcher schon vor mehreren Jahren demselben mitgetheilt ist, wurde von Neuem lebhaft, und man hofft, bei der Errichtung des General-Commissariats für Palästina, diesen Wunsch erfüllt zu sehen.

Mannheim, 28. November. (Mannh. J.) Briefe aus Hamburg wollen wissen, daß die Frage wegen einer allgemein-deutschen Seeflagge jüngsthin wieder in Anregung gebracht worden, und daß die Anwesenheit des Herrn von Rönne in den Hansestädten derselben nicht fremd sei. Jedenfalls ist gewiß, daß sich das Bedürfniß nach einer Zollvereinsflagge in dem Maße dringender herausgestellt, als man auf Abschließung von Verträgen mit überseeischen Staaten bedacht ist. Daß dabei die Hansestädte nicht ganz umgangen werden können, lehrt ein Blick auf die Stellung, welche sie bisher in dem Welthandel eingenommen.

Frankfurt a. M., 28. November. — Die seither abwesend gewesenen Bundestags-Gesandten und Mitglieder unseres diplomatischen Corps sind größtentheils zurückgekehrt, Graf von Münch-Bellinghausen wird jedoch nicht vor dem Frühjahr hier zurück sein.

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien, 30. November. — In letzter Woche sind der königl. sardinische Gesandte, Graf Sambuy, nach längerer Abwesenheit, und der königlich sächsische Gesandte v. Könneriz von einer Mission nach Turin, wo er bekanntlich ebenfalls als Gesandter beglaubigt ist, zurück wieder auf ihrem hiesigen Posten angekommen. Eine Correspondenz aus Turin meldete in Bezug auf letzteren Diplomaten neulich irrig, Frhr. v. Könneriz habe, nachdem er seine Beglaubigungsschreiben dem Könige von Sardinien übergeben, Turin blos verlassen, um einige Privat-Angelegenheiten in Wien zu ordnen, und hierauf wieder nach Sardiniens Hauptstadt zurückzukehren. — So eben höre ich, daß der commandirende General in Ober- und Nieder-Oesterreich ꝛc. Feldzeugmeister Frhr. v. Wimpffen zu der höchsten militairischen Würde eines k. k. Feldmarschalls befördert worden ist. Die Erfüllung des allverbreiteten Gerüchtes, daß dieser hochgeachtete Militair an die Stelle des verstorbenen Prinzen v. Hohenzollern ꝛc. zum Capitain der ersten deutschen Leibgarde bestimmt seie, wonach Erzherzog Albrecht an die Spitze des hiesigen General-Commando's treten würde, scheint einer späteren allerhöchsten Entschließung vorbehalten zu sein.

Von der Donau, 20. November. (M. Z.) Es ist nun so gut wie gewiß, daß mit dem nächsten Jahr neue wichtige Veränderungen im östreichischen Tarif bevorstehen. Namentlich sollen Rohstoffe, welche vom Auslande bezogen werden, einen ganz niedrigen Zollsatz erhalten und das Einfuhrverbot für viele Fabrikate ganz aufgehoben werden. Oestreich wird auf diese Art stufenweise von der Prohibitive zu einem angemessenen Zollschutzsystem übergehen und so zu gleicher Zeit eine

Annäherung an den Zollverein anbahnen, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Frankreich.

Paris, 26. November. — Es ist gewiß, daß bereits 7 Provinzen Spaniens in Belagerungszustand erklärt und unter das Ausnahmsgesetz der Kriegsgerichte gestellt sind. — Die Reforme enthält heute folgende Anzeige: „Die durch die Petition der arbeitenden Klassen der öffentlichen Meinung eingeimpfte Bewegung vergrößert und verbreitet sich auf eine wahrhaft außerordentliche Weise, die unsere kühnsten Hoffnungen übersteigt. Gestern waren die Bureaux der Reforme überfüllt von Bürgern, Fabrikanten, Arbeitern, Meistern und Gesellen, die Exemplare der Petition verlangten, theils um sie zu unterzeichnen, theils um sie Unterzeichnungen zu verbreiten. Es genügt, hier diese Thatsache anzuführen, sie bedarf keines Commentares." Die Pariser Petition allein zählt schon über 80,000 Unterschriften. Ihre Anhänger erwarten aus den Departements über eine Million Unterschriften; in allen Provinzialblättern wird in erster Reihe die Frage von der Organisation der Arbeit discutirt.

Einige Hutmacher auf den Boulevards und im Viertel des Palais-Royal hatten in den letzten Tagen Hüte von einer neuen Form mit der Etikette: „Zurbano-Hüte", „Narvaez-Hüte" ausgestellt. Sie hofften ohne Zweifel die Mode der Bolivar's und der Morillo's wieder ins Leben zu wecken; allein Etiketten und Hüte sind auf höhern Befehl verschwunden.

°⁂ Paris, 27. November. — In Ermangelung von politischen Erlebnissen macht die auf den 4. Dec. festgesetzte Eröffnung einer englischen Bühne Epoche. Der Director ist Herr Mitchell, der erste Held Herr Macready, die erste Liebhaberin Fräul. Helen Faucit. Die Vorstellungen, deren Zahl vor der Hand auf 12 beschränkt bleibt, finden im Théatre Royal des Italiens statt. Auf dem Repertoire sind Othello, Hamlet, Macbeth, König Lear, Virginius, Werner, das gerettete Venedig und die schöne Lyoneserin. Wenn der erste Versuch gelingt, haben wir wahrscheinlich jede Saison den Genuß einer engl. Bühne, für die Franzosen bis jetzt etwas Unerhörtes. Dem Vernehmen nach wird der König die diesmalige Saison auch durch 6 großartige Bälle verherrlichen. — Obgleich die spanischen Nachrichten immer noch trübe fließen, so viel sieht man wohl, daß Zurbano nichts ausgerichtet hat; auch dürfte man daraus beinahe mit Gewißheit schließen, daß auch die übrigen Schilderhebungen von keinem Erfolge begleitet gewesen seien. Der Castellano berichtet aus Madrid vom 21., es heiße, mehrere Insurgenten, befehligt von Ruiz, Ex-Chef der Insurrection von Carthagena und von Ugarte, vormaligem politischen Chef von Arragonien, seien in die Provinz Huesca eingedrungen. Berichte vom 19. aus Castilien und den baskischen Provinzen melden, daß Zurbano am Abend des 18. noch auf dem rechten Ebro-Ufer war und noch keine Gelegenheit hatte finden können, über diesen Strom zu kommen, und daß der Generalcapitän alle Maßnahmen getroffen, um das Entweichen jenes Bandenführers zu verhüten. Ein Schreiben aus Vittoria vom 22. Nov. meldet ferner, daß die Militärbehörde einen officiellen Bericht erhalten, des Inhalts, daß Cayo Muro, Schwager Zurbano's, und einer seiner Diener am 20., als sie über den Ebro zu kommen suchten, in die Gewalt der Truppen gefallen. Auch einer der Söhne Zurbano's ist in der Nacht vom 20. auf den 21. gefangen genommen worden. — Aus Perpignan vom 23. erfahren wir, daß die Brigg „Palinure," welche am 19. von Tarragona nach Toulon abging, den ehemaligen Chef des Generalstabes Prim's, Gamindes, welcher sich auf dieses Schiff geflüchtet hatte, an Bord hatte. — In der Presse liest man, daß die Häupter der Progressisten und Ayachucos in Paris eine großartige politische Demonstration beabsichtigen. Sie wollen nämlich gleich den Madrider Journalen, dem Espectador, dem Clam. publ., dem Eco del Comercio, eine großartige Subscription für die bei den Aufständen in Madrid und Barcelona Betheiligten eröffnen und sämmtliche Namen, Espartero's an der Spitze, in den Madrider Blättern veröffentlichen. Der am 19ten der Königin von Narvaez gegebene Ball hat eine Art von politischer Bedeutung erhalten. Erstens hat sich bis jetzt noch kein spanischer Souverain auf den Ball eines seiner Unterthanen begeben, sodann tanzte die Königin zuerst mit Narvaez, sodann mit dem französischen Gesandten Bresson, darauf mit dem englischen Gesandten Bulwer, dann mit dem General Concha, einem der Häupter der Opposition in den Cortes, und erst die fünfte Quadrille mit dem Herzog von Medina Celi, dem Abkömmling königlichen Blutes und ersten Granden von Spanien. Der spanische Adel war über diese Zurücksetzung eben nicht sehr erfreut. Das ganze diplomatische Corps war auf dem Balle; man bemerkte unter andern den neapolitanischen Gesandten, Fürsten Carini, den Bevollmächtigten Portugals, Lima, Washington Irving, den nordamerikanischen Gesandten u. s. w. Der ungarische Graf Zichy und der siebenbürgische Graf Bethlen zogen durch ihren reichen Anzug Aller Augen auf sich; ebenso ein reicher Bürger aus Krakau, Kirchmayer, in seiner Volkstracht. — Der Herzog und die Herzogin von Aumale werden auf ihrer Reise von Neapel nach Paris zwischen dem 6ten und 12. December zu Lyon ankommen. Man bereitet ihnen einen festlichen Empfang.

Großbritannien.

London, 26. Novbr. — Am 20sten hat in Rochdale die Anti Corn Law League eine sehr zahlreich besuchte Versammlung gehalten, bei welcher Gelegenheit die Herren Cobden, Bright, Crawford und andere Kämpfer für die Aufhebung der gehässigen Korngesetze mit anhaltendem Beifall aufgenommene Reden hielten. Die Organe des Monopoliums müssen durch dieses kräftige Lebenszeichen einer Verbindung in große Verwirrung gerathen sein, einer Verbindung, welche der Post, dem Standard und dem Herald zufolge in ihren letzten Zügen liege. Die Verbindung hat, was sich bei dem erwähnten Meeting wieder klar zu Tage stellte, eine ungeheure Majorität in den untern Classen des Volks und es kann nicht fehlen, daß sie endlich mit ihrem System des freien Handels triumphiren werde.

Der Herald von Mona auf der Insel Man berichtet, daß Sir James Graham den dortigen Behörden die förmliche Mittheilung gemacht, daß, falls die Einwohnerschaft der Insel eine Volksrepräsentation in dem Hause von Keys (eine seltsame Verschmelzung von Lokallegislatur mit der Administrationsgewalt) wünsche, so seien die Minister geneigt, dieselben im vollsten Sinne des Worts zu gewähren.

Einer genauen Angabe zufolge beträgt der Verlust, den das Haus Rogers, Olding & Comp. durch Diebstahl erlitten hat, an Banknoten 40,710 Lstrl., für deren Wiedererlangung 3000 Lstrl. ausgelobt worden sind. Die Diebe sind wahrscheinlich schon nach dem Festlande entkommen.

Nach dem Hampshire Independent beabsichtigt das Ministerium, gleich zu Anfang der nächsten Parlaments-Session Maßregeln zur Verstärkung der Flotte, besonders in der Branche der Dampfschiffe, zu beantragen.

Niederlande.

Haag, 27. Nov. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde beschlossen, der Adreß-Differenz mit der ersten Kammer keine weitere Folge zu geben. Demnach empfängt der König auf die Thronrede in diesem Jahre keine Antworts-Adresse der Kammern; wohl der erste Fall der Art in den konstitutionellen Staaten, welcher bis jetzt vorgekommen ist.

Schweiz.

Luzern, 26. November. — Da verlautet, daß an vielen Orten auf offene oder auch auf verdeckte Weise das bischöfliche Schreiben vom 28. Octbr. abhin an die hochwürdige Geistlichkeit des Kantons in Abrede gestellt werde, welches jedem Bürger des Landes freistellt, unbeschwert seinem Gewissen und unbeschadet seinem katholischen Glauben „das Recht der Annahme oder Verwerfung des Vertrages mit den Jesuiten auszuüben", und zudem eine Menge Pfarrherren durch Predigten auf der Kanzel und in andern geistlichen Verrichtungen auf die Abstimmung der Vetogemeinden zu Gunsten der Jesuiten einzuwirken suchten, so theilt das Volksblatt ein zweites Rundschreiben mit, welches der bischöfl. Commissär, Propst Waldis, am 15ten d. an die Kantonsgeistlichkeit erließ. Es lautet: „Hochwürdige Herren! Unser hochw. Bischof hat unterm 28. Octbr. abhin die hochw. Geistlichkeit des K. Luzern im Namen Christi, des großen Friedensstifters, ermahnt, besonders während der verfassungsmäßigen Vetozeit, nicht nur selbst „an leidenschaftlichen Umtrieben keinen Antheil zu nehmen, sondern nach bester Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Gemüther zur Sanftmuth und Ruhe gestimmt und Parteiung und Aufregung abgewendet werden. Es ist aber unserm hochw. Bischof die schmerzliche Nachricht zugekommen daß nicht von allen Kantonsgeistlichen in diesem evangelischen Sinne gewirkt, sondern daß selbst die Kanzel dazu mißbraucht werde, um Leidenschaft zu wecken, Parteiung unter den Bürgern hervorzurufen, wodurch das Volk gehindert werde, „in besonnener Ruhe und Mäßigung zum Segen des Landes sein ihm durch die Verfassung zuerkanntes Recht der Annahme oder Verwerfung auszuüben." Ich habe daher von unserm geistlichen Oberhirten die Weisung erhalten, Sie, hochw. Herren! nochmals zu bitten und aufzufordern, Ihre erhabene Sendung und Stellung nicht zu vergessen, auf Ruhe, Ordnung, Mäßigung und Frieden einzuwirken, und dem Bürger in keiner Weise das ihm durch die Verfassung zuerkannte Recht der Annahme oder Verwerfung zu verkümmern. Wenn die hochw. Geistlichkeit, ihre Stellung und Aufgabe vergessend, sich selbst in ein leidenschaftliches Parteigetriebe hineinwirft, so wird sie nicht nur die Achtung und das Zutrauen des Volkes verlieren, sondern auch die Schuld tragen an all dem namenlosen Unglück das über unser schönes Vaterland mit schnellen Schritten einzubrechen droht. Schließlich habe ich Ihnen noch anzuzeigen, daß unser hochw. Bischof mit Strenge jeden Geistlichen zur Verantwortung ziehen werde, der seinen wiederholten bischöflichen Weisungen entgegen handeln sollte." Gleichzeitig vernimmt man, daß der bischöfl. Kommissär bereit sei, die Unterschriften der 107 Geistlichen, die sich voriges Jahr in einer Bittschrift für den unveränderten Fortbestand der theologischen Lehranstalt, somit gegen die Berufung der Jesuiten erklärten, aber auf Geheiß des Bischofs sowohl die Sammlung weiterer Unterschriften als die Eingabe selbst unterlassen mußten, den zweifelsüchtigen Jesuitenfreunden vorzuweisen. Der Kanton zählt kaum 200 Geistliche.

Miscellen.

Stuttgart, 27. Nov. Der Zustand Lenau's in Winnenthal hat sich noch nicht gebessert; auch der wahnsinnig gewordene Buchhändler Franckh befindet sich dort und leidet schrecklich, da er stets wähnt, man wolle ihn hinrichten.

Die Augsb. Allg. Ztg. meldet, ein Finanzdirektor in Finnland habe seinen Einfluß in der Weise geltend gemacht, daß ihm das Volk den Titel: „Seine Erschrecklichkeit" gab.

Dasselbe Blatt berichtet uns über die Art und Weise, in welcher in Finnland die Censur ausgeübt wird. Schon der Umstand, daß die Heldin in einem Roman den Vornamen irgend eines Fräuleins von der Bekanntschaft des Censors trage, könne hinreichen, daß eine ganze Novelle gestrichen werde; oft werde der Wiederabdruck von Anekdoten aus schon vom Censor genehmigten Büchern gestrichen; aus constitutionellen Ländern dürfen die Zeitungen nur äußerst magere Berichte bringen, Kammer- und Landtagsverhandlungen aber gar nicht. Selbst Reisende müssen ihre zum Handgebrauch bestimmten Bücher censiren lassen. Verboten z. B. Hegel's Werk, die letzten Bände von Rotteck's und Becker's Weltgeschichte, Menzel's Jahrbücher, selbst die zahmen Schriften des seligen Pölitz. Eine in Stockholm erschienene Schrift, welcher diese Angaben entnommen sind, schließt ihre Betrachtungen über die Censur mit dem hübschen Gedichte unsers Landsmannes A. Schults: „Aengstlich frug das Fragezeichen, wird auch mich der Censor streichen?"

In einem böhmischen Landstädtchen starb vor Kurzem ein Knabe, den ein Chirurg behandelt hatte. Da das Kind nach dem Tode noch frisch und roth aussah, so bemerkte der Amtmann dem Arzte, er möge wohl bedenken, ob das Kind nicht scheintodt sei. Der Arzt erwiederte: „Seien Sie versichert, wenn ich Jemanden behandelt habe, so ist er gewiß ganz todt!"

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Breslau, 3. December.
Für nachstehenden Artikel ist durch Erkenntniß des königl. Ober-Censurgerichts vom 26. November c., unter Aufhebung der entgegenstehenden Censur-Verfügung vom 14. November c. die Druckerlaubniß ertheilt worden, „da derselbe, nach Inhalt und Form, die durch die Censur-Instruction vom 31. Januar 1843 gezogenen Grenzen nicht überschreitet, insbesondere gegen Artikel V. dieser Instruction nicht verstößt." H. A.

Breslau, 14. November. — Je größer die Achtung ist, mit der wir Treue der Ueberzeugung und Selbständigkeit des Urtheils, auf welchem Gebiete menschlicher Erkenntniß sie auch hervortreten mögen, begrüßen, um so tiefer muß unsere Entrüstung sein, wenn wir Männer, die ihre feste Ueberzeugung mit besonnenem Freimuth öffentlich bekennen, mit unedeutschen Waffen bekämpfen sehen. Statt mit Gründen, von welcher Art sie auch seien, den Ansichten derselben gegenüberzutreten, schiebt man ihnen selbstische, unlautere Motive unter, zeichnet ihre Persönlichkeit mit den dunkelsten Farben und wird nicht müde, durch ersonnene Gerüchte ihren Charakter zu verunglimpfen. Aus dem Dunkel der sie schützenden Nacht verbreiten solche lichtscheue Gegner ihre schamlosen Erdichtungen unter die Menge, und es gelingt ihnen leider oft, bei Manchen, wenn auch nicht Glauben, doch wenigstens Gehör zu finden und von vorn herein Bedenklichkeiten gegen die Ansichten und Gesinnungen der Männer zu erregen, die sie mit ihren geheimen Waffen verfolgen. Sind nun dergleichen im Finstern schleichende Verläumdungen gegen einen durchaus reinen und ehrenhaften Charakter gerichtet und tragen sie die unverkennbare Absicht an ihrer Stirn, durch Herabziehen desselben die ausgesprochene Ueberzeugung zu verdächtigen und ihren Eindruck zu schwächen oder ganz zu vernichten, so erscheint es als heilige Pflicht, öffentlich auf eine sorgfältige Prüfung derselben hinzuweisen, deren Unhaltbarkeit sich in den meisten Fällen Gehässigkeit und Erbitterung erzeugen. — Ein jüngst vielbesproche-

nes und beschriebenes Ereigniß giebt einen bedauerlichen Beleg zu dem eben Gesagten. Ein Mann, der sich während der Zeit seiner wissenschaftlichen Ausbildung durch eifriges Streben und fleckenlose Sittlichkeit bei Allen, die ihn kannten, Liebe und Achtung erwarb, dem während der speziellen Vorbereitung zu dem erwählten Berufe, weil er ihn ernst und geistig erfaßte, besondere Anerkennung seiner Leiter zu Theil ward, der später in seinem Wirkungskreise hohes Vertrauen und ungeheuchelte Liebe genoß, — dies bethätigte sich besonders damals, als er seiner Ueberzeugung seinen Beruf opfern mußte, — ein solcher Mann spricht öffentlich seine Ueberzeugung aus, und darum scheint man geflissentlich bemüht zu sein, seinen Charakter anzutasten und durch Ausbreitung von Gerüchten zu beflecken, die Jeden empören müssen, der geistige Selbständigkeit und sittliche Tüchtigkeit achtet. Es wandelt ein Lügengespenst umher, welches nicht an das Licht des Tages zu treten wagt, weil es zweifelsohne durch dieses in seinen Schlupfwinkel, den es bloß zur Nachtzeit verlassen kann, zurückgescheucht werden würde. H. A.

---

†* Breslau, 3. December. — Von einem hiesigen Katholiken, einem langjährigen Freunde des katholischen Priesters Herrn Johannes Ronge, ist uns folgendes Schreiben zur Aufnahme übergeben worden. Wir theilen es mit, da es uns gerade jetzt von nicht geringer Bedeutung zu sein scheint. „Johannes Ronge, geboren zu Bischofswalde bei Neisse, Sohn eines vor einigen Jahren verstorbenen Bauergutsbesitzers, erhielt den ersten Unterricht in der Schule seines Geburtsortes. Auf dem katholischen Gymnasium zu Neisse für die höheren Studien herangebildet, bezog er Michaelis 1836 die Universität zu Breslau, um sich der katholischen Theologie zu widmen. Von seinem Vater, dem Ernährer einer sehr zahlreichen Familie, erhielt er nur wenig, bedurfte aber auch wenig. Mäßig und einfach, ja streng in seiner Lebensweise, ein Freund regelmäßiger Bewegungen in der freien Natur, erhielt er sich einen rüstigen und ungeschwächten Körper. Mit seltener Kraft steuerte er bei den Klippen vorüber, an denen leider manches studirenden Jünglings Sittlichkeit scheitert. Reinheit der Sitten, Offenheit und Biederkeit, Entschiedenheit und Zuverläßigkeit in Wort und That, dabei Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, und ein tiefes Gemüth wandten ihm die Herzen vieler Commilitonen zu. Wen er einmal als treu und aufrichtig erkannt hatte, dem schloß er ohne Rückhalt sein Inneres auf. Jeder Studentenvereinigung, die lediglich äußere Zwecke verfolgt, abhold, sah er nur in Geistes- und Gemüthsverwandschaft das Band, welches ihn und die ihm näher standen, fest umschließen konnte. Manche seiner Commilitonen und künftigen Standesgenossen, deren äußeres Auftreten mit ihrem verborgenen Treiben nicht im Einklange stehen mochte, verstanden freilich nicht das Gerade und Offene in seinem Wesen oder wollten es nicht verstehen. — Von der hohen Wichtigkeit seines Berufes durchdrungen, erfaßte er mit Ernst das Studium der katholischen Theologie. Fleißig im Besuch theologischer, wie auch allgemein wissenschaftlicher Vorlesungen (der nur während desjenigrn Studienjahres, in welchem er zugleich seiner Militairpflicht genügte, eine nicht unbedeutende Unterbrechung erleiden mußte), emsig und ausdauernd in häuslichen Studien, erstrebte er nicht todte Kenntniß der Dogmen der katholischen Kirche, vielmehr den geistigen und bewußten Besitz derselben. Wichtig und nothwendig schien ihm hierzu die genaue Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung des Christenthums, die man ihn mit großer Liebe verfolgen sah. Nebenbei nahm die Beschäftigung mit Universalgeschichte und mit der Geschichte, Sprache und Litteratur der Deutschen manche seiner Stunden in Anspruch; und einige geschichtliche Abhandlungen, die er ohne jeden äußern Anlaß und blos zum Zweck der Selbstbelehrung verfaßte, ließen sein hohes Interesse für die Geschichte erkennen. Wie in seinem Charakter, bewies Ronge auch in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen eine große Selbständigkeit. Zu dieser wahrheitstreuen Mittheilung über die Person und die Studienjahre des Johannes Ronge fühlt sich ein Freund verpflichtet und berufen, der ihn durch langjährigen Umgang auf Schule und Universität und durch ein zweijähriges Zusammenwohnen während der Universitätszeit kennen gelernt und lieb gewonnen hat.

Ein Schul- u. Universitäts-Freund.

Noch ein Urtheil eines katholischen Priesters über die Verehrung des Rockes zu Trier.

Herr Kreis-Vicar **Aust** in Löwenberg spricht in einer ruhig gehaltenen Erklärung im Löwenberger Bürgerfreund No. 48 folgende wichtige Worte:

„Ueber den h. Rock selbst habe ich bereits am 23sten Sonntage nach Pfingsten, noch ehe ich das Rongesche Schreiben gelesen und ehe ich wußte, daß es hier veröffentlicht werden würde, durchs Sonntags-Evangelium veranlaßt, der Kirchgemeinde erklärt, daß, so viel auch Wahrscheinlichkeit für dessen Echtheit vorhanden sei, es doch jedem Katholiken freistehe, ihn als echt anzuerkennen oder auch nicht, da es sich hier nicht um eine Glaubenslehre der katholischen Kirche handle."

---

† Breslau, 2. Decbr. — Am 24sten d. M. fand sich in einem der hiesigen Gasthöfe ersten Ranges ein junger Mann ein und nahm dort sein Quartier. Sehr überraschend für den Wirth war die Nachricht, daß der Fremde ein Bevollmächtigter des Herrn Baron von Rothschild aus Frankfurt a. M. sei, der im Auftrage des gedachten Hauses hier wichtige Geschäfte zu beseitigen habe. Der Fremde aß gut, trank gut, wohnte gut und ließ die Hoffnung nicht undeutlich durchschimmern, daß nächstens auch sein Machtgeber hier eintreffen würde, — aber er bezahlte seine Rechnung nicht! Da dies auch nach 3 Tagen nicht geschah, das ganze Aeußere des Herrn auch nicht nach einem Bevollmächtigten des Hauses Rothschild aussah, so schöpfte der Wirth Verdacht, ließ dem Herrn seine Rechnung zufertigen und gab inzwischen seinen Leuten den Befehl, auf dieses Mitglied des Rothschild'schen Hauses ein genaues Augenmerk zu richten. Dies nutzte indeß wenig, da ein dringender Befehl des Herrn Baron von Rothschild den Fremden, wie ein zurückgelassener Brief darthat, so schleunig abrief, daß derselbe seine Rechnung nicht einmal bezahlen konnte und sich heimlich aus dem Staube machen mußte. — Kurze Zeit darauf kam ein Herr vor dem Gasthofe zur goldnen Gans vorgefahren; Herr von B., der geheime Sekretär Sr. königl. Hoh. des Prinzen Albrecht wird beauftragt, für Letzteren sofort ein Quartier von 3 Stuben im gedachten Gasthofe zu miethen und einstweilen selbst zu beziehen, was auch alsbald geschah. Der Mangel alles Gepäckes, das wenig der hohen Stellung des Fremden entsprechende Aeußere und manche andere Umstände erweckten indeß bald den Verdacht des Wirthes, der in aller Stille der Polizei von der Sache Anzeige machte. Diese fand sich veranlaßt, die Sache näher zu untersuchen, und es ergab sich bald, daß der Herr geheime Sekretair von B. und der Bevollmächtigte des Herrn Baron von Rothschild eine und dieselbe Person waren. Aber noch nicht genug der Ueberraschung! Weder geheimer Secretair noch Bevollmächtigter war der Fremde, der nunmehr mit der Sprache herausrückte, sondern ein Militair, der in Berlin eines Mädchens wegen im Duell eine andere Militairperson nach seinem eigenen Zugeständniß auf der Stelle erschossen hatte und im Begriff war, sich unter falschem Namen und Charakter nach dem Königreich Polen zu flüchten. Die Geschichte ist äußerst interessant! Unglücklicherweise aber hatte der Refugié in dem ersten Gasthof ein Stück einer Schneiderrechnung vergessen, die den Namen des Schneiders enthielt. Bei diesem wurde daher ebenfalls Erkundigung eingezogen, und es fand sich nach der Personbeschreibung bald, daß der Bevollmächtigte, geheime Sekretair und unglückliche Duellant Niemand anders war, als ein ehemaliger Seminarist, den sein Gläubiger, der Schneider, wegen einer Schuld von 29 Rthlr. längst, aber vergeblich gesucht hatte, da der Schuldner es verschmäht hatte, einen festen Wohnsitz im Lande zu nehmen.

Breslau, 4. Dec. — Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Verordnung: „Wir finden es bei der Gefahr des Einschleppens der Rinderpest nothwendig, daß jeder Erkrankungsfall, welcher bei einem Stiere oder Ochsen, einer Kuh oder einem Kalbe vorkommt, sofort durch die betreffende Orts-Obrigkeit dem königl. Landrathe und in Städten dem Magistrate angezeigt werden und tragen diesen Behörden auf, jede Unterlassung einer solchen Anzeige, auch wenn dadurch kein weiterer Nachtheil entsteht, mit 1 Rtl. Strafe zu ahnden. Die kgl. Landräthe und die Magisträte haben das erkrankte Thier sofort durch den k. Kreis-Thierarzt, oder in dessen Ermangelung durch den k. Kreis-Physikus untersuchen zu lassen und uns über das Resultat der Untersuchung sofort Bericht zu erstatten.

Die am kath. Gymnasium zu Breslau drei neu kreirten Lehrerstellen sind dem Lehrer Stephan und den Schulamts-Kandidaten Idzikowsky und Dittrich verliehen worden.

Breslau, 30. November. — Das königliche Seehandlungs-Institut wird wohl Herrn F. F. wenig Dank wissen, daß er zu einem ihr Unternehmen lobenden Aufsatze den Titel wählte:

„Das königl. Seehandlungs-Institut bezieht den Breslauer Jahrmarkt."

Es ist nicht unsere Sache, den Verfasser darüber zur Rede zu stellen, oder zu untersuchen, ob die Geschäfte der Fabrik im hiesigen Markte bedeutend gewesen, welches letztere wir sehr in Zweifel ziehen, sondern wollen nur zu einigen darin enthaltenen Irrthümern Bemerkungen machen.

Die von Herrn Großmann hieher gebrachten Waaren concurriren nur mit englischen und sächsischen, den letzteren gleichzukommen, wäre wohl leicht und dennoch liefern die sächsischen Fabriken die glatten (sogenannten französischen) und gemusterten Thibets ebenso schön und doch billiger. Die Besucher der Berliner Gewerbe-Ausstellung hatten Gelegenheit sich davon zu überzeugen.

Ob es aber der Wüstegiersdorfer Fabrik gelingen wird, die englischen glatten, geköperten und gemusterten Orleans durch die ihrigen vom deutschen Markte zu verdrängen, bezweifeln wir und wohl jeder Sachkenner, denn so lange der diesseitige Eingangs-Zoll für solche Stoffe nicht erhöht wird, kann keine inländische Fabrik bei ihrem sehr beschränkten Debit aufkommen. Der Vorsprung, den sie jetzt durch die Steuer hat ist 2⅓ — ½ Rthlr. per Stück, trotzdem ziehen die Käufer die englischen vor.

Wäre Herr F. F. wirklicher Kenner solcher Waare, was man von dem Verfasser eines solchen Aufsatzes erwarten dürfte, so würde er sich wohl die Mühe genommen haben, die Wüstegiersdorfer Fabrikate mit eben solchen englischen zu vergleichen, wozu er hinreichende Gelegenheit hat, er würde gewiß statt des denselben ertheilten Lobes über deren Vorzüge vor den englischen geschwiegen haben, denn besonders in der Appretur, (dem sogenannten finish der Engländer) steht diese Fabrik den englischen noch sehr nach, und ist es eine irrige Angabe, daß letztere mehr gummirt seien, da der Glanz dieser Stoffe weniger durch Gummi, als durch die heiße Presse hervorkömmt.

Ebenso irrt Herr F. F. wenn er anführt, daß, so viel er weiß, die Wüstegiersdorfer Fabrik als einstige Nebenbuhlerin die Einzige in den Zollvereinsstaaten sei.

Gebrüder Böddinghaus in Elberfeld fabriciren schon seit mehren Jahren glatte und gemusterte Orleans, u. s. w. aber auch ihnen wird die Concurrenz mit England schwer, außerdem ist in Burg noch eine kleine derartige Fabrik.

Wir glauben übrigens, daß es bei dem Besuche des hiesigen Jahrmarktes weniger die Absicht der Wüstegiersdorfer Fabrik war, ihre Erzeugnisse hier bekannt zu machen, sondern den Absatz derselben zu erlangen, den sie auf den Messen in Leipzig und Frankfurt an d. O. seit längerer Zeit nur sehr unbedeutend erreichte.

H. 6.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht vom 30. November.

Vergleichen wir den Cours der inländischen Eisenbahn-Aktien vom 23sten d. gegen den von heute, so finden wir nur wenig Veränderungen, die sich in folgender Uebersicht zusammenfassen lassen: Potsdamer, fast ohne Umsatz, erhielten sich zu 192 pCt. gefragt; es fehlt aber bei diesen so wie bei Frankfurtern, welche 160½ blieben, an Verkäufern. Anhalter schlossen am 23sten d. 148 pCt., gingen am 25sten bis 146⅛ zurück, blieben aber heute, bei starker Frage, 148½ pCt. Geld. Stettiner gingen, bei ansehnlichem Geschäfte, von 119¼ auf 121 pCt., wichen wieder bis auf 120 pCt. und stellten sich am Schlusse der heutigen Börse 120¼ pCt. In Düsseldorfer und Rheinischen war ziemlicher Umsatz; die Course derselben erfuhren aber wenig Veränderung und blieben heute resp. 92½ und 97½ Br. Auch Oberschlesische A. und B. wichen wenig von ihrem vorwöchentlichen Stande ab, und schlossen 115¾ und 108¼ pCt. Geld. — Der Umsatz in Eisenbahn-Quittungsbogen beschränkte sich fast ausschließlich auf die vier Hauptgattungen, nämlich auf Köln-Mindener, Niederschlesische, Hamburger und Sächsisch-Schlesische. Besonders viel wurde in den beiden erstgenannten verkehrt. Die Course blieben aber die ganze Woche hindurch beinahe unverändert, zwischen 104 à ¼ pCt. und 106 à ¼ pCt. — Die übrigen Quittungsbogen waren wenig beachtet, und zeigen im Allgemeinen eine weichende Tendenz. — Die meiste Aufmerksamkeit der Börse nahmen die österreichischen und italienischen Eisenbahn-Aktien in Anspruch. Nordbahn waren hier im Laufe der Woche bis 156 pCt. gewichen, stiegen bis 165 und schlossen heute 164½ pCt. Gloggnitz bis 120 pCt. zurückgegangen, hoben sich bis 125½ und schlossen im Ganzen 123¾ pCt. — Mailand und Livorno wurden weniger rangirt, und blieben heute beinahe wie vor acht Tagen (resp. 113½ und 117½). Das Geschäft in diesen vier Aktiengattungen war sehr umfassend. Auch in Kiel-Altonaern und besonders in Amsterdam-Rotterdam wurde Mehreres umgesetzt; für letztere Aktien werden indessen die Verkäufer immer seltener, weil die neuesten Berichte in Holland sehr günstige Meldungen im Betreff dieser Bahn machen.

Actien-Course.

Breslau, vom 3. December.

Der Umsatz in Actien war bei wenig veränderten Preisen ziemlich.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 116 Br. Prior. 103½ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingez. p. C. 107½ etw. bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 104 Geld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 5% p. C. 78½ Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. 104 1/12 u. ⅙ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 106 bez. u. Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 106⅚ Gld. 107 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 96¾ Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 99¾ bez. u. Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 101 Br.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 285 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 4. December 1844.

Gegen die Todten haben wir heilige Pflichten.

Die Breslauer Zeitung vom November hat auch der Bürgerschule zum h. G. gedacht, daß 1) der Andrang zu derselben erst seit Morgenbessers Tode eingetreten sei, daß 2) dieselbe nach ihrem nun bevorstehenden Neubau zu einer höheren Bürgerschule erhoben werden sollte, wozu M. sie ebenfalls nicht umzugestalten vermocht habe, daß 3) im J. 1634 auch selbst der dritte Lehrer derselben der lateinischen Sprache mächtig gewesen sei, die Verhältnisse jetzt aber andere geworden wären.

Die Verhältnißverschiedenheit zwischen damals und jetzt glauben wir dem Hrn. Ref. auf sein Wort. Nur von dem Uebrigen sub 3. wissen wir kaum, wozu es soll. Das Latein war damals in Schulen die Hauptsache. Leute, welche studirt hatten, besonders Theologen, wurden Geistliche oder Lehrer. Schöbel, den Hr. Ref. namentlich anführt, muste also Latein können, und — er lehrte es wieder. Was aber solche Lehrer außerdem für Schulleute waren, darnach fragte man nicht, sonst hätten sich 1837 nicht 2 Kandidaten beider Rechte zu Schulstellen melden, und 1739 nicht ein Wachsschläger zum Schul-Collegen gewählt werden können; ja hätte Hr. Ref. die Schulgeschichte der Stadt genauer gekannt, so würde er Schöbeln nicht dritten Lehrer, sondern dritten Collegen genannt haben, was er war, ein Unterschied, welcher dem nicht unbekannt sein darf, welcher über Breslauische Schulen berichten will. Uebrigens steht die ganze Nachricht sammt den angeführten Versen Schöbels in Morgenbessers „Geschichte des Hospitals und der Schule z. h. G." Breslau 1814, p. 29, die wohl nur darum neu abgedruckt ist, um den verhüllten Wunsch nach Wiedereinführung lateinischer dritter Lehrer erkennen zu lassen, davor Gott Gnade! Wünsche des 17ten Jahrhunderts passen für's 19te nicht, wo Niemand mehr glauben mag, daß Griechisch und Latein zur Seligkeit verhelfen, und man es vielmehr jedem jungen Manne nicht genug zur Pflicht machen kann, von Sprachen wacker Französisch und Englisch zu lernen, wenn er auf zeitgemäße Bildung Anspruch machen will. Aus dem Alterthume ist allerdings der Geist zu holen; doch dazu sind Bürgerschulen nicht bestimmt.

Eine Bürgerschule soll, so sagt ihr Name, eine Schule für Bürger sein. Das ist sie, wenn sie aus einer tüchtigen Elementarschule und einigen Realklassen besteht, so daß sich der Schüler, wenn er 17 Jahre alt ist, die für's Leben nothwendige Schulbildung erworben hat; im Gegenfalle ist er zu alt, um noch als Lehrbursche bei einem Meister einzutreten. Folglich hilft eine wohleingerichtete Bürgerschule einem wahrhaften Volksbedürfnisse ab, und war darum auch Morgenbesser jeder Errichtung höherer Klassen entschieden abgeneigt. Wenn nun Breslau bloß eine einzige solche Anstalt besitzt, höhere Bürgerschulen aber bereits auch an andern Orten theils schon errichtet worden sind, theils noch errichtet werden werden: so scheint die schon hierorts bestehende höhere Bürgerschule dem deßfallsigen Bedürfnisse völlig zu genügen, und vielmehr der Plan Morgenbessers festgehalten werden zu müssen, dessen Schüler durch ihre Tüchtigkeit zu allen bürgerlichen Geschäften die weise Einsicht ihres Lehrers so rühmlich dokumentirt haben. Morgenbesser wollte also eine höhere Schule nicht.

Und konnte als alter Mann auch den Neubau der Schule nicht gerade gern sehen, obschon ihm mehr als einmal, und einige Jahre vor seinem Tode bestimmt, der Auftrag zukam, für Schule und sich eine andere Wohnung zu besorgen, da der Bau höchstwahrscheinlich im nächsten Jahr beginnen werde, weshalb auch mehrfache Conferenzen statthatten und Baupläne begutachtet wurden. Befriedigung dringenderer Bedürfnisse verschob die Sache jedoch und so ist es also auch der Andrang zur Schule nicht, welcher den nun bevorstehenden Neubau ins Leben ruft.

Er soll seit 1842 erfolgt sein. Irrig. Denn 1) faßt ein Haus fürs Jahr 1663 gebaut nicht die Schüler des Jahres 1844. 2) Hat die auffallend zunehmende Bevölkerung Breslaus in gleicher Progression auch die Schulen überfüllt uud die Errichtung neuer nothwendig gemacht. 3) Hatte M. die Schule zum h. G. so in Flor gebracht, daß man sie im Volke geradezu die Morgenbesser'sche Schule nannte (giebt es wohl ein ehrenderes Zeugniß?), und jeder Vater sich beeilte, seine Söhne wo möglich bei ihm unterzubringen. Leider mußten in jedem Meldetermine 40—60 Ankommende abgewiesen werden, obgleich er die Zeit der Aufnahme nicht einmal bekannt machte, so daß wir es unentschieden lassen wollen, ob nicht, nach Abzug der neu errichteten fünften Klasse, die frühere Schülerzahl vielleicht noch größer war, als die gegenwärtige. Eine fünfte Klasse aber hat M. darum nicht errichtet, weil dieselbe als außer dem Schulhause und vielleicht noch fern gelegen, seiner Beaufsichtigung zu sehr entzogen gewesen wäre, die er für eine Hauptpflicht seines Amtes hielt. Und daß er sie nicht blos dafür hielt, sondern sie auch erfüllte, davon mögen seine Schüler Zeugniß geben, geistliche wie weltliche, die ihn je eine Viertelstunde vor Anfang der Schulstunden in den Lehrzimmern fanden, wie er die Fenster öffnete, die Pulte rückte, die Dintenfässer revidirte, sich von der rechten Ofenwärme überzeugte, u. a. einem Hausvater gleich, dem die Schule seine Werkstätte ist und den Alles kümmert. Und wie begegnete er seinen Lehrern? An jedem Morgen brachte er Allen seinen Morgengruß, wobei er sich zugleich um etwaige Bedürfnisse ihrer Schüler erkundigte; jeden derselben besuchte er in jedem Unterrichtsgegenstande jedes Halbjahr wenigstens einigemal; von jedem wußte er, auch wenn er in seiner Stube an seinem Pulte saß, genau, wie weit er gekommen und was er jetzt vorhätte. Darum stand er auch, wie unter seinen Schülern ein Vater, so unter seinen Lehrern ein väterlich rathender Freund, verehrt von Allen und, indem er ihnen durch Reichthum an Erfahrung, Klarheit des Gedankens, Einfachheit des Wortes und Rechtlichkeit im Handeln, allgemein geachtet als Gelehrter und Lehrer, als Muster voranging, konnte natürlich auch der mächtige Hindrang zu seiner Anstalt nicht fehlen. Doch, wozu wollen wir länger suchen, was auf der Hand liegt und wovon Tausende Zeugen sind:

Michael Morgenbesser war es, welcher den Andrang zur Bürgerschule zum h. G. herbeigeführt, eine Erweiterung derselben nach oben grundsätzlich nicht gewollt und, vereint mit den Zeitumständen, den Neubau des Hauses veranlaßt hat. Seine Werke folgen ihm nach! Seinen früher wie jetzt gleichthätigen Mitarbeitern aber sammt seinem Nachfolger Gottes Segen.

Französische und englische Jugend-Literatur.

Eine Reihe neuer, zum Theil höchst anmuthiger Erscheinungen auf dem Gebiete der französischen und englischen Jugend-Literatur hat uns veranlasst,

unser wohlausgestattetes Lager von französischen und englischen Kinder- und Jugendschriften,

welche bei ihrer mannigfaltigen Fassung und bei der bald kostbareren, bald einfacheren Ausstattung die verschiedensten Wünsche und Ansprüche zu befriedigen geeignet sind, wiederum auf wahrhaft empfehlenswerthe Weise zu bereichern.

Im Hinblick auf die nahende Weihnachtszeit erlauben wir uns, geehrte Eltern und Kinder- und Jugendfreunde zu einer Prüfung jener auf den directesten Wegen aus Frankreich, Belgien und England bezogenen Vorräthe einzuladen.

DIE BUCHHANDLUNG FERDINAND HIRT.
Breslau, am Naschmarkt No. 47.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger

empfiehlt sich den geehrten Bewohnern der gesammten Provinz als ein durch die Reihe der Jahre **bewährtes Organ für erfolgreiche Verbreitung von Inseraten**, deren Annahme und prompte Besorgung in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (am Naschmarkt No. 47) und für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor jederzeit** erfolgt.

Die wenigen Inhaber von Zusicherungsscheinen der Breslauer Hafen-Gesellschaft, welche noch mit der ausgeschriebenen ersten Rate von 5 pCt. im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe nebst Verzugszinsen à 5 pCt. pr. Anno seit dem 15. Juli d. J. baldmöglichst, spätestens aber bis zum 31. December d. J. an Herrn Stadtrath Wilhelm Otto, Albrechtsstraße No. 13, einzuzahlen, widrigenfalls die betreffenden Zusicherungsscheine ihre Gültigkeit verlieren und weitere Ansprüche nach §. 28. unseres Statuts an die Säumigen geltend gemacht werden sollen. Breslau den 26. November 1844.

Die Directoren der Breslauer Hafen-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung seiner dritten Tochter Ernestine mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Moll auf Batzra beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen Dibke.

Kornitz den 1. December 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit statt jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 1. December 1844.

Auguste verwittwete Doctor Jähne, geb. Wentzel.
C. E. Herrmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag um ¾ auf 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Haeusler von einem gesunden Sohne, zeige ich allen entfernten lieben Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an.

Ohlau 2. Decbr. 1844.

Robert Stiller.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Nachmittag wurde meine Frau Fanny, geb. Biesten, zwar schwer, doch glücklich von einem Knaben entbunden. Dies zeigt, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Breslau, den 3. Dec. 1844.

C. Elsner.

Todes-Anzeige.

In dem 81sten Jahre seines Lebens entschlief heute früh sanft an Altersschwäche und nach kurzem Krankenlager Christian Weide, Kastellan des Schlosses Lissa.

Vier und sechszig Jahre diente derselbe der Reichsgräfl. v. Maltzanschen Familie, zuletzt als deren Pensionair. In ihm erlischt einer jener stets seltner werdenden Diener, die, ihre ganze Thatkraft ihrer Herrschaft widmend, treu von Geschlecht zu Geschlecht an derselben hängen. Friede sei seinem Staube.

Lissa den 2. December 1844.

Friedrich Graf von Wylich und Lottum.

Todes-Anzeige.

Das am 2. Decbr. c. Abends 8½ Uhr sanft erfolgte Dahinscheiden unserer lieben Gattin und Mutter der verehelichen Landes-Gerichts-Dep.-Rendant Hoffmann, an langen schweren Leiden, zeigen tief betrübt allen Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme hiermit an:

die Hinterbliebenen.

Breslau den 3. December 1844.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 4ten, neu einstudirt, zum Benefiz für Herrn Stritt: „Don Juan." Romantische Oper in zwei Aufzügen nach dem Italienischen. Musik von Mozart. Donna Anna, Madame Koester.

Donnerstag den 5ten, zum drittenmale: „Die Schule der Verliebten." Lustspiel in 5 Aufzügen von Carl Blum. Frei nach der Idee des Sheridan Knowles in dem Lustspiele: „The love chase."

Wir lesen in der Schlesischen Zeitung No. 276 von Frankfurt a. M. datirt, daß der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu Grottkau sich für den suspendirten Kaplan Johannes Ronge bei dem Dom-Kapitel vergeblich verwendet hätten.

Diese Angabe zu berichtigen diene hiermit zur Nachricht, daß wir, der unterzeichnete Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, dem Herrn Kaplan Ronge auf sein Ansuchen nur ein Attest über seine sittliche Führung während seiner Anstellung am hiesigen Orte ausgestellt, in diesem Atteste aber keineswegs uns für den Hrn. Ronge bei dem Hochwürdigen Bisthums-Capitular-Vicariat-Amte verwendet, noch weniger aber den Wunsch ausgesprochen haben, den Herrn Ronge noch länger als Seelsorger am hiesigen Orte zu behalten.

Zugleich müssen wir in Genügung des besondern Antrags der hiesigen katholischen Gemeinde unserer vorstehenden Berichtigung noch beifügen, daß Herr Ronge in Verrichtung seiner geistlichen Funktionen und namentlich in seinen Kanzelvorträgen nicht befriedigt hat und daß die katholische Gemeinde erst in dem Augenblicke von Schmerz ergriffen wurde, als sie in Erfahrung brachte, das Herr Ronge seiner vorgesetzten geistlichen Behörde den Gehorsam verweigert hatte und wegen Ungehorsam suspendirt worden war.

Grottkau den 30. November 1844.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 4. December, Abends 6 Uhr Herr Dr. ph. Sadebeck über die Gesetze der magnetischen Kräfte und Herr Apotheker Oswald über die Versteinerungen in dem Uebergangskalke bei Sadwitz.

Im König von Ungarn

Mittwoch den 4. December 1844

großes Abend-Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.

Anfang 6½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Entrée à Person 5 Sgr.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzer Straße No. 33 belegenen, dem Uhrmacher Emanuel Sonneck gehörigen, einschließlich der im zweiten Stockwerk befindlichen Uhr, auf 7256 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 8ten Januar 1845 Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Wendt in unserem Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 21. Juni 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der heute in Gemäßheit des §. 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung No. 1619) stattgehabten fünften Verloosung Schlesischer Pfandbriefe Litt. B. sind folgende, vier Procent Zinsen tragende Apoints über einen Gesammtbetrag von 26,775 Rthlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1000 Rthlr.:

No. 23 auf Haltauf;
" 62 " Streidelsdorf, Nieder-Herzogswaldau und Louisdorf;
No. 164 auf Herrschaft Roschowitz und Jaborowitz;
" 232 " Carolath-Beuthener Maj.-Güter;
No. 424 auf Herrschaft Mallwitz;
" 530 " Poßnitz und Krug.

à 500 Rthlr.:

No. 1052 auf Haltauf;
" 1162 " Kaldaun;
" 1263 " Herrschaft Saabor;
" 1418 " Carolath-Beuthener Majorats-Güter;
No. 1578 auf Albendorf c. p.;
" 1815 " Kuttlau;
" 1878 " Groß-Deutschen;
" 1961 " Bärschdorf;
No. 2585, 2611, 2691, 2696 auf Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.

à 200 Rthlr.:

No. 3114 auf Wültschkau;
" 3371 " Waldvorwerk;
" 3406 " Herrschaft Saabor;
" 3438, 3446, 3557 " Herrschaft Saabor;
" 3622 " Grzybowitz;
" 3654 " Herrschaft Roschowitz und Jaborowitz;
" 3954 " Wittendorf I. u. II. Antheils;
" 3963 " Herrschaft Schwieben;
No. 4112, 4169 auf Albendorf c. p.;
" 4289 " Herrschaft Roschowitz und Jaborowitz;
" 4319 " Gewehrsewitz;
" 4434, 4450 " Kuttlau;
" 4518 " Herrschaft Mallmitz;
" 4680 " Koschentin und Tworog;
" 4694 " Radoschau;
" 4700, 4728 " Bärschdorf;
" 4792 " Wettschütz;
" 4897 " Lossen c. p.;
" 15034, 15130, 15162, 15196 " Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
" 15264, 15336, 15362 " Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.

à 100 Rthlr.:

No. 5503 auf Branitz;
" 5517 " Dobrau;
" 5538 " Guhrwitz;
" 5567 " Ober- und Nieder-Lubie;
" 5598 " Kottwitz;
" 5648 " Rettkau und Zubehör;
" 5766 " Ober-, Mittel- u. Nieder-Brune;
" 5785 " Wiegschütz;
" 5868 " Bojadel und Kern;
" 5880, 5892 " Jemlitz, Mertzdorf u. Neudorf;
" 5904, 5950, 5956, 5972, 5986, 6030, 6049, 6069 " Mediat-Herzogthum Ratibor;
" 6235 " Waldvorwerk;
" 6419 " Herrschaft Saabor;
No. 6514 " Bladen;
" 6907 " Wittendorf I. u. II. Antheils;
" 7139, 7178 " Albendorf c. p.;
" 7558 " Ober-, Mittel- und Nieder-Schlaube;
" 7663 " Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorf;
" 7780 " Weißholtz;
" 7971 " Herrschaft Mallmitz c. p.;
" 8138 " Koschentin und Tworog;
" 8216 " Radoschau;
" 8264, 8319 " Bärschdorf;
" 8335, 8422 " Matzdorf;
" 8572 " Pniow;
" 8636 " Lossen c. p.;
" 8689, 8760, 8768 " Lossen c. p.;
No. 8798, 8831 " Niwodnick;
" 8877 " Czeppelwitz;
" 8934 " Comprachtzitz;
" 10391, 10460, 17188, 17216, 17242, 17259, 17304 " Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz;
" 17307, 17326, 17350, 17354, 17379, 17444, 17457, 17647, 17651 " Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.

à 50 Rthlr.:

No. 10851 auf Flämischdorf;
" 10870, 10880 " Deutsch-Krawarn u. Kauthen
" 10975 " Postelwitz;
" 11019 " Brune;
" 11041, 11048 " Lissa;
" 11055 " Woislowitz;
" 11236 " Bojadel und Kern;
" 11265 " Jemlitz, Mertzdorf u. Neudorf;
No. 11286 " Kaldaun;
" 11344 " Mediat-Herzogthum Ratibor;
" 11358 " Döbersdorf und Malkowitz;
" 11400 " Ober- u. Nieder-Alt-Wohlau;
" 11409 " Herrschaft Saabor;
" 11455 " Albendorf c. p.;
" 11562 " Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorf;
" 11566, 11571 " Kuttlau;
No. 11578 " Lanisch;
" 11589, 11603 " Herrschaft Mallmitz;
" 11629, 11631 " Koschentin und Tworog;
" 11667 " Matzdorf;
" 11709 " Lossen;
" 11768 " Niewodnick;
" 12480 " Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.

à 25 Rthlr.:

No. 20522, 20552 auf Dobrau;
" 20616, 20636 " Nieder-Schwirklan;
" 20644, 20653 " Guhrwitz;
" 20740 " Slupsko;
" 20760, 20770, 20780 " Ober- und Nieder-Lubie;
" 20805, 20817 " Dombrowka;
" 20881 " Kottwitz;
" 20941, 20980 " Haltauf;
21035, 21037, 21059 " Rettkau und Zubehör:
No. 21128, 21139, 21147, 21160, 21162 " Nauke;
" 21217, 21220, 21251 " Deutsch-Krawarn und Kauthen;
" 21334 " Tschistei und Klein-Beltsch;
" 21382, 21404 " Wültschkau;
" 21608 " Herrschaft Wiegschütz;
" 21782 " Streidelsdorf, Nieder-Herzogswaldau und Louisdorf.
" 21888, 21973 " Bojadel und Kern;
" 22006, 22008 " Jemlitz, Merzdorf und Neudorf;
" 22182 " Mediat-Herzogthum Ratibor;
" 22204, 22214 " Döbersdorf u. Malkowitz;
No. 22230, 23241 " Groß- und Klein-Osten, Niebe und Kittlau;
" 22307 " Herrschaft Saabor;
" 22327 " Ottendorf c. p.;
" 22347 " Herrschaft Roschowitz und Jaborowitz;
" 22384 " Bojadel und Kern;
" 22395 " Albendorf c. p.;
" 22422 " Deutsch.Kessel;
" 22578 " Kuttlau;
" 22615 " Herrschaft Mallmitz c. p.;
" 22727, 22729 " Radoschau
" 22806, 22816 " Lossen c. p.;
" 22826, 22829 " Niewodnik;
" 23612 " Siemianowitz, Radzionkau Lassowitz und Sowitz.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 1sten Juli 1845 ab

entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Comp., oder in Berlin bei der Königl. Haupt-Seehandlungs-Kasse erfolgen wird und daß mit diesem Tage nach §. 59 der alleg. Verordnung, die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört.

Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Kapitals den Coupon Ser. II. No. 10 über die Zinsen vom 1. Juli bis Ende December k. J. abzuliefern, widrigenfalls dessen Betrag bei der Auszahlung des Kapitals davon in Abzug gebracht werden muß.

Gleichzeitig werden die Inhaber der in den frühern Verloosungen gezogenen 4pCt. Pfandbriefe B., nämlich:

in der 1sten Verloosung vom Jahre 1840

No. 10,743 bis einschließlich No. 10,746 auf Haltauf à 50 Rtlr.,

in der 2ten Verloosung vom Jahre 1841

No. 5,607 auf Schmögerle über 100 Rtlr., No. 21,839, 21,849 und 21,851 auf Skalung über 25 Rtlr.,

in der 3ten Verloosung vom Jahre 1842

No. 3560, 3561 auf Saabor à 200 Rtlr.;
= 5661, 5669 auf Nauke à 100 Rtlr.;
= 6438 auf Mittel-Seifersdorf à 100 Rtl.;
No. 11,472, 11,473 auf Deutsch Kessel à 50 Rtlr.;
= 11,483, 11,484, 11,485 auf Schwusen und Tschwirtschen à 50 Rtlr.:
No. 21,625 auf Wiegschütz à 25 Rtlr.,
= 21,642 bis einschl. No. 21,648,
= 22,654 bis einschl. No. 21,659,
= 21,663 und
= 21,664 } auf Wildschütz à 25 Rtl.;

in der 4ten Verloosung vom Jahre 1843

No. 796, 861 auf Siemianowitz à 1000 Rtlr.;
= 1081, 1082 auf Deutsch Krawarn und Kauthen à 500 Rtlr.;
= 1912 auf Koschentin u. Tworog à 500 Rtl.;
= 3077 auf Retkau à 200 Rtlr.;
= 3078, 3079 auf Nauke à 200 Rtlr.;
= 3643 und 3681 auf Roschowitz und Jaborowitz à 200 Rtlr.;
= 15,316 bis einschließlich No. 15,320 auf Siemianowitz à 200 Rtlr.;
= 7006 auf Glinitz, Zborowski und Bogdalla à 100 Rtlr.;
= 7007 und 7011 auf Bojadel und Kern, à 100 Rtlr.;
= 6322, 6324, 6326 bis einschl. No. 6329 auf Saabor à 100 Rtlr.
= 17,631 bis einschließlich No. 17,640 auf Siemianowitz à 100 Rtl.;
= 11,363, 11,365, 11,367 auf Döbersdorf und Malkowitz á 50 Rtlr.
= 11,369, 11,370, 11,371, 11,374 auf Groß-Osten à 50 Rtlr.;
= 11,375, 11,376, 11,377, 11,379, 11,380, 11,381 auf Groß-Osten á 50 Rtlr.
= 21,449, 21,450, 21,451, 21,452, 21,453, 21,454, 21,460, 21,461, 21,462, 21,463 auf Nieder-Marklowitz á 25 Rt.

welche unsern Bekanntmachungen vom 28. December 1840, 4. December 1841, 24. November 1842 und 6. December 1843 entgegen, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Kapitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit dem 1. Juli 1841, 1. Juli 1842, 1. Juli 1843 und 1. Juli 1844 zinslos niedergelegten Kapital-Beträge erinnert.

Berlin den 23sten November 1844.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachung.

Der K. K. Oesterreichische wirkl. Geheime Rath und Kämmerer Franz Joseph Graf von Zierotin und Freiherr von Lilgenau hat als derzeitiger Besitzer und Nutznießer der im Nimptschen Kreise belegenen Fidei-Kommißherrschaft Prauß die Convocation der Familienmitglieder zur Faffung eines Familienschlusses nachgesucht, durch welchen die Prauser Fideikommißstiftungs-Urkunde vom 24. December 1696 in der Art ergänzt und mit einem Zusatze versehen werden soll, daß fortan die jedesmalige Wittwe eines verstorbenen Fideikommißbesitzers auf die Dauer ihres Wittwenstandes und im Fall sie sich nicht anderweit vermählt, bis zu ihrem Ableben ein jährliches Witthum von 3000 Floren in vierteljährlichen Raten von dem Fideikommißbesitzer aus den Revenuen des Fideikommisses zu beziehen habe. In Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1840 werden nun alle etwa vorhandenen unbekannten Anwärter des vorerwähnten Fideikommisses hierdurch aufgefordert, ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß vor oder spätestens in dem auf

den 5ten Juni 1845 Vormittags um 11 Uhr

vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ficinus auf hiesigem Ober-Landes-Gericht anberaumten Termine abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte präcludirt werden wird. Breslau den 16. October 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl August Bonaventura Neumann hierselbst ist durch Verfügung vom 10. September d. J. der Concurs-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 5. März 1845, Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserem Partheienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deßhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 18. November 1844.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 3ten März 1842 hier gestorbenen Kaufmanns Jacob Philipp Behm wird mit Bezug auf den §. 137 und folg. Tit. 17 Thl. 1. Allg. Landrechts hiermit bekannt gemacht. Breslau den 31. October 1844.

Königliches Vormundschaftsgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Am 10ten Juni 1842 ist der Pfarrer Jacob Sedlaczek zu Zottwitz bei Ohlau ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Als seine muthmaßlichen nächsten Erben haben sich gemeldet:

a) der Kaufmann Johann Sedlaczek zu Tarnowitz, Vaters Bruders Sohn des Erblassers;
b) die Wittwe Christiane Schitting zu Beuthen und ihre 7 Kinder:
Friederike, Emil, Adolph, Heinrich, Josephine, Emilie, Auguste,
als Abkömmlinge von einer Tochter des Vaters Bruders des Erblassers.

Außer diesen Erben sollen noch andere Verwandte aus der zuletzt gedachten Linie vorhanden sein, namentlich

Joh. Schitting, Elisabeth Schitting verehel. Pelka, Babette Schitting verehelichte Weiß, Antonie Schitting verehel. Schön, Johann Sedlaczek.

Es werden daher alle sonstigen näheren oder gleich nahen, unbekannten Erben des Pfarrers Jacob Sedlaczek, namentlich aber die zuletzt erwähnten Nachkommen des Franz Sedlaczek hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 17. April 1845 um 10 Uhr

vor dem Vikariat-Amts-Rath Herrn Gottwald angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Verwandschaft mit dem Pfarrer Jacob Sedlaczek nachzuweisen, widrigenfalls der Kaufmann Johann Sedlaczek und die obengenannten Schitting'schen 7 Kinder und deren Mutter für die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden, ihnen der Nachlaß zur freien Verfügung verabfolgt werden wird, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Breslau den 15. Juni 1844.

Bisthums-Kapitular-Vicariat-Amt.

Lieferungs-Geschäft.

Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt soll auf das Jahr 1845 die Lieferung des Bedarfs an Leder, Hanf, Leinwand, Zwillich und Holzkohlen, so wie die Anfuhre der Steinkohlen aus dem Waldenburgischen an den Mindestfordernden vergeben werden. Es ist hiezu ein Submissions-Termin auf Freitag den 13ten December c. Vormittag 9 Uhr im Werkstatt-Büreau auf dem Bischofshofe hieselbst anberaumt, wo auch von heute ab die näheren Lieferungs-Bedingungen und Proben zur Einsicht bereit liegen.

Geeignete und cautionsfähige Unternehmer werden hiermit zu Uebernahme dieser Lieferungen eingeladen und ersucht ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis zu jener Zeit an Unterzeichnete einzureichen.

Neisse den 21. October 1844.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Joseph Lilge zu Wansen gehörigen Grundstücke, nämlich:

a) der Gasthof sub No. 25,
b) das Ackerstück sub No. 14,
c) = = sub No. 66,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4427 Rtl. 10 Sgr., 320 Rtl. und 291 Rtl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine den 18. December 1844, Vorm. 9 Uhr zu Wansen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Strehlen den 18. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Bei der Liegnitz-Wohlauer Fürstenthums-Landschaft beginnt der diesmalige Weihnachts-Fürstenthumstag am 16. December c.; zur Einzahlung der Pfandbriefszinsen sind der 21. und 23. December c., zu deren Auszahlung der 27., 28., 30., 31. December, der 2. und 3. Januar k. J., von Verm. 8 Uhr bis Nachm. 1 Uhr bestimmt — der 2. und 3. Januar 1845 jedoch nur für besondere Deposital-Massen. Der Kassenschluß erfolgt am 3. Januar k. J., Mittags 12 Uhr.

Gedruckte Bogen zu Pfandbriefs-Consignationen Behufs der Zins-Erhebung werden in unserer Registratur unentgeldlich verabreicht. Auch einzelne Pfandbriefe sind jetzt mit Verzeichniß zu präsentiren.

Liegnitz den 7. November 1844.

Liegnitz-Wohlauer Landschafts-Direction.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Fürstenthumslandschaft erfolgt am 21sten und 23sten December d. J., desgleichen bis 12 Uhr Mittags am 24sten desselben Monats die Einzahlung, am 27sten, 28sten, 30sten und 31sten desselben Monats die Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen. Wer mehr als zwei Pfandbriefe präsentirt, muß eine Konsignation vorlegen, worin zugleich die Pfandbriefe unter 100 Rthlr. von den höheren zu sondern sind. Schemata dazu werden unentgeltlich hier verabreicht. Der 2te Januar k. J. bleibt zu besondern Kassengeschäften, der 3te dess. Monats zu den Deposital-Angelegenheiten vorbehalten.

Jauer den 2ten December 1844.

Der Landschafts-Direktor der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.
Otto Freiherr v. Zedlitz.

Bekanntmachung.

Von hiesiger Landschafts-Kasse werden für den instehenden Weihnachts-Termin die Pfandbriefszinsen in den 3 Tagen, 27sten, 28sten und 30sten December c. ausgezahlt, wobei auf Ueberlieferung gehörig geschiedener Pfandbrief-Designationen nothwendig bestanden werden muß.

Oels den 28sten October 1844.

Oels-Militschsche Fürstenthums-Landschaft.
v. Rosenberg-Lipinsky.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer des zu Groß-Krutschen, Trebnitzer Kreises, den 18ten October v. J. gestorbenen Einwohners Gottfried Grossert, werden zum Termine den 27sten Mai 1845 Vormittags 11 Uhr zu Groß-Krutschen, mit der Verwarnigung vorgeladen werden, daß im Fall sie nicht erschienen und sich zu legitimiren vermöchten, ihnen mit den Ansprüchen an die Verlassenschaft ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden würde.

Trachenberg den 14ten August 1844.

Das Graf v. Götzensche Gerichts-Amt Groß-Krutschen.

Verkauf von kiefernen Stammholze.

Auf den 11. Dec. d. J. 1844, Vormittags 10 Uhr, wird im Stiftsforste zu Geyersberg, bei Goldberg, nachbenanntes kiefernes Stammholz auf dem Stocke, in 20 Locsen, an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden;

21 Balken,
262 Riegel,
850 Sparren,
534 Bohlstämme,
197 starke Stangen.

Dazu werden hiermit Kauflustige eingeladen.

Bei dem Stiftsförster Jäger zu Wolfsdorf ist die diesfällige Taxe jederzeit einzusehen, auch wird derselbe den Standort des Holzes anweisen.

Liegnitz, den 16. Nov. 1844.

Königl. Ritter-Akademie und Johannis-Stifts-Directorium.

Da der Bürgermeister-Posten in hiesiger Stadt mit dem 1. Januar 1845 erledigt wird, so werden qualifizirte Bewerber hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Wochen bei uns zu melden. Der Posten ist mit 280 Rtl. dotirt, und haben sich die betreffenden Aspiranten entweder persönlich oder in portofreien Gesuchen unter Beilage ihrer Atteste an die unterzeichnete Versammlung zu wenden.

Lub.in.tz den 26. Novbr. 1844.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Gerichtliche Auction.

Es werden 10 Mastochsen, 2 Stammochsen, 3 Kühe und 30 Schock Roggenstroh auf den **19. December c.** Vormittag 10 Uhr im Dorfe Minken an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Ohlau den 29. November 1844.

Im Auftrage des Königlichen Land- und Stadtgerichts.

Bläschke, Referendar.

Auctions-Anzeige.

Montag den 9. December a. c., Vorm. 9 Uhr, und die folgenden Vormittage soll der Nachlaß der verwittw. Ober-Registr. Häger in dem Auctionsgelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen baare Zahlung versteigert werden.

Derselbe besteht in Jouvelen, Gold, Silber, Porzellain, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn rc., in Leinenzeug und Betten, Meubeln, Kleidungsstücken, Hausgeräth, so wie in allerhand Vorrath zum Gebrauch; desgleichen auch in einem Flügel-Instrument und einer goldenen Damenuhr.

Breslau den 21. November 1844.

Hertel, Kommissionsrath.

Auction.

Am 5ten d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelaß, Breite-Straße No. 42, eine Partie alter Kleidungsstücke öffentlich versteigert werden.

Breslau den 1. December 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 5ten d. M. Vorm. 9 Uhr wird Ohlauerstraße im Rautenkranz die Auction von div. Weinen und feinen Cigarren fortgesetzt.

Breslau den 1sten December 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Holz-Auction.

Mittwoch den 11. d. M., früh 10 Uhr, sollen in dem zur Herrschaft Lissa gehörigen Forst Muckerau c. 50 Klaftern kiefern Scheitholz öffentlich meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden hierzu ergebenst eingeladen.

Lissa, den 3. Dec. 1844.

Hennig.

Pferde-Auction.

Am künftigen Donnerstage, den 5. December, 10 Uhr Morgens, werden in der Vereins-Droschken-Anstalt, neue Oderstraße No. 10, einige ausrangirte Droschkenpferde meistbietend verkauft werden.

Dünger-Verpachtung.

Am künftigen Donnerstage, den 5. December, 10 Uhr Morgens, wird in der Vereins-Droschken-Anstalt, neue Oderstraße No. 10 vor dem Nikolaithore, der Dünger von 100 Pferden vom 1. Januar 1845 ab auf 1 Jahr unter den in genannter Anstalt einzusehenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Verkaufs-Anzeige.

Die sub No. 126 hieselbst belegene Brennerei und Schankgelegenheit soll mit Ausschluß der dazu gehörigen Aecker und einer Scheuer in dem im Geschäfts-Lokale des Notarius publicus Herrn Beer hieselbst auf **den 17. Januar 1845 Nachmittag 2 Uhr** anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu vorgeladen.

Falkenberg den 30. November 1844.

Die verwittwete Neumann, Friederike geb. Romer.

Geschäfts-Verkauf.

In Folge Jahre langer Krankheit, habe ich mich entschlossen, meine gut und schön eingerichtete Specerei-, Material-, Farbewaaren-, Tabak- und Weinhandlung, nebst dem ausgezeichnet gut massiv gebauten Hause, Hinterhaus, Stallung und Wagenremise, aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Es liegt an der Ecke des Ringes vis à vis der Kirche, und befinden sich unter dem Wohngebäude die schönsten Keller. Das Nähere auf portofreie Anfragen.

Steinau a. d. O., d. 1. Dec. 1844.

Heinr. Fröhlich, Kaufmann.

Aus den Schaafherden der Güter Schönwald bei Rosenberg in Oberschlesien gezüchtete circa 150 Stück Böcke und 1000—1200 Stück 1-, 2-, 3-, 4- und 5jährige Hammel offerirt das betreffende Wirthschafts-Amt mit dem Bemerken zur geneigten Beachtung, daß sowohl die Böcke als Hammel von jetzt ab besichtigt werden können.

Eine große neue grundfeste Baude auf dem Hintermarkt, ganz nahe am Ringe, ist zu vermiethen und das Nähere Bischofstraße No. 3 im Hofe 3 Stiegen zu erfahren.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und **Ratibor.**

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen Schlesiens zu beziehen:

Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen.

Predigt,

gehalten am Vierundzwanzigsten Sonntage nach Pfingsten von

Förster,

Domherrn, Domprediger, Fürstbischöfl. Vikariat-Amts- und Consistorialrathe.

Auf vielseitiges und dringendes Begehren.

2te Auflage. Preis 2 Sgr.

Früher erschien:

Förster, Domherr u. s. w., **Predigten auf alle Sonntage des kathol. Kirchenjahres.** 2 Bde. Preis 3¾ Rthlr.

Breslau und Ratibor.

Ferdinand Hirt.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und vorräthig in Breslau bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock:**

Das Gymnasium als Vorschule

zur öffentlichen Beredsamkeit.

Von

Dr. L. F. Götz.

Gr. 8. Brochirt. Preis 10 Sgr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen, vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau,** am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** sowie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock:**

Demme, Andr. Valent., Der praktische **Maschinenbauer.** Enthaltend Hanf- und Flachsspinn-, Seidenspinn-, Wollkämm-, Zeugdruck-, Zeugmodell-, Pulverisir-, Wasserschöpf- und Wasserheb-, Erdbohr-, Terrassir-, Ziegel-, Korndresch-Maschinen; ferner Maschinen zum Comprimiren des Sohlleders, zum Wölben eisenblechener und kupferner Platten, zum Verfertigen viereckiger Zapfenlöcher, zum Reinigen der Lumpen, electro-magnetische Rotationsmaschine, Turbinen, Apparate zur Gas- und Koaksfabrikation, neue Oefen und Heizapparate, verbesserte Lampen, Pendülen, Wasserräder, Pumpen, geruchlose Abtritte u. a. m. Ein Handbuch für Maschinenbauer, Mechaniker, Kunst-Drechsler und Fabrikbesitzer. Nach den besten Werken über diesen Gegenstand bearbeitet. Siebenzehnte Lieferung. Mit 35 Taf. Abbildungen. 8. Preis 2 Rthlr. 20 Sgr.

Wölfer, Mor., Praktisches Lehrbuch zur Anfertigung der **Bauanschläge und Baurisse** von Wohn- und Landwirthschafts-Gebäuden, so wie Anweisungen zu deren Ausführung, nebst der dazu erforderlichen Materialienkunde. Für angehende Baumeister, Maurer- und Zimmermeister und die es werden wollen, für Magistratspersonen, Bauherren, so wie auch für Gewerbe und Realschulen. Zweiter Theil. Mit 40 sauber lithographirten Folio-Tafeln, enthaltend Grund-, Auf-, und Profilrisse von Gebäuden. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

So eben wurde ausgegeben und ist vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock:**

Der Untergang

des

polnischen National-Staates.

Pragmatisch entwickelt

von **Dr. Wilhelm Binder.**

Zweiter Band.

8. br. 1 Thlr. 12 Ggr.

Der Preis des ersten Bandes ist der gleiche; es kommt somit das ganze Werk auf 3 Thlr. zu stehen.

Stuttgart im September 1844.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Im Verlage von Robert Kittler in Hamburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau vorräthig bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, **Aderholz, Graß, Barth & Kp.,** und **Jos. Max & Komp.,** für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in Ratibor, so wie in Krotoschin bei **A. E. Stock:**

Die Lungenschwindsucht

mit Erfolg geheilt durch Naphta. Von John Hastings, Dr. med. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. J. H. Jansen. 8. (102 Seiten.) Geh. 9 Ggr.

Diese Schrift hat in England viel Gutes gestiftet und wird auch in Deutschland den Brustkranken von mehr Nutzen, als viele Arzneimittel, sein.

So eben ist im unterzeichneten Verlage erschienen und vorräthig in Breslau bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt No. 47, für **das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock:**

Allgemeine

deutsche Bürgerbibliothek

achter und neunter Halbband.

Der Körper des Menschen,

nach seinem Bau und seinen Verrichtungen als Grundlage einer volksthümlichen Menschenkunde, von Dr. Ernst Anton Quitzmann, Dozent der Medizin an der Hochschule zu Heidelberg. Complet. Preis für die Abbonenten der Bürgerbibliothek 20 Sgr.

Dasselbe, als einzelnes Werk komplet in besonderm Abdrucke 22½ Sgr.

Karlsruhe, 1844.

F. Gutsch & Rupp.

Artistisches Institut.

Bei uns ist so eben erschienen und vorräthig in **Breslau** bei **Ferd. Hirt,** am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock:**

Histoire de dix ans

par

M. Louis Blanc.

Vol. 1—3. 1 Thlr. 15 Sgr.

Diese 3 Bände enthalten Alles, was von diesem berühmten Werke bis jetzt erschienen ist. Mit dem in Kurzem erscheinenden 4ten Bande ist das Ganze geschlossen.

Bielefeld, October 1844.

Velhagen & Klasing.

Frisch geschossene starke Haasen,

gut gespickt, verkaufe ich jetzt das Stück zu 11 Sgr.,

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt No. 2 im Keller.

Verkauf einer Wassermühle.

Die Wassermühle zu Gaumitz bei Nimptsch beabsichtiget der Besitzer mit Acker- und Garten and aus freier Hand bald zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das Dominium daselbst.

---

600 Stück Fasanen,

sind in der herrschaftl. Fasanerie, bei Tost, zu 1 Rthlr. 5 Sgl., verkäuflich. Sollten Lebende für kommendes Frühjahr, zu 1½ Rtl. belieben, so würde eine gefällige Anmeldung bis Ende d. J. räthlich sein. Die Verabreichung derselben erfolgt Ende Februar, nach der Reihenfolge der Bestellungen, auf vorherige hierseitige Benachrichtigung des Tages zur Abholung.

Pawlowitz bei Tost, d. 1. Dec. 1844.

Franke, Oberförster.

Ein Stammochse, groß und stark, 5 Jahr alt, lichtbraun, ist zu verkaufen bei dem Vorwerk und Freischoltiseigut Kapsdorf, hinter Hünern bei Breslau.

Von einem pünktlich Zinsen zahlenden Mann werden 1800 Rthlr. zur ersten Hypothek auf ein neu erbautes Haus gesucht. Näheres wird Herr Destillateur Kimmel, Ohlauerstraße No. 67, mitzutheilen die Güte haben.

Zu Weihnachtsgeschenken

eignen sich: beste gelbmetallene Schiebelampen 3⅓, 3⅔ Rthlr., solche von Neusilber 5, 5⅔ Rthlr.; gelb metallene doppelarmige 7, 7⅓, 8 Thlr., neusilberne mit 2 Flammen 12 Thlr.; Arbeits-, Tafel-, Spieltisch- und sehr viele andere Arten Lampen mit Glasglocken und Cylinder von 25 Sgr. bis 8 Thlr.; Arbeits-Lampen ohne Glocken und Cylinder 14, 15, 17½, 22½ Sgr.; Spieltisch- und Tafelleuchter von 5 bis 25 Sgr.; Schreibzeuge von 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 25 Sgr.; reich mit Gold drapirte oder fein gemalte Thee- und Kaffeebretter von 6 Sgr. bis 7 Thlr.; Cigarren- und Aschenbecher von 5 Sgr. bis 3 Thlr.; Lichtschirme von 2 bis 9 Thlr.; sehr feine Tragbänder von 10 Sgr. bis 10 Thlr.; fein im Feuer vergoldete Toilettenspiegel 10 Thlr. und empfehlen

Hübner & Sohn, Ring 40.

Am 2. Januar k. J. räumen wir das inne habende Geschäfts-Lokale und verkaufen bis dahin alle übrigen Gegenstände zum und weit unterm Kostenpreise.

Localveränderung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Kunst-, Schön- und Seiden-Färberei von der Weißgerbergasse No. 54. auf die Neueweltgasse No. 45. zum goldenen Arm verlegt habe. Das mir bis jetzt so vielfach geschenkte Vertrauen, bitte ich mir auch ferner zu erhalten, da stets mein Streben sein wird, es durch die schönsten und dauerhaftesten Farben zu rechtfertigen.

A. J. Jäckel, Schönfärber.

Ananas

frisch eingemacht, die sich vorzüglich zu Bowlen oder Punsch eignen, verkaufe ich zu billigen Preisen

H. Hauck, Sandstraße No. 12.

Granat-Aepfel

und Pignoli empfingen

G. Knaus u. Comp.,

Albrechtsstraße No. 58.

Toilette-Seifen,

das Dutzend von 6 Sgr. an bis zu 3 Thalern in 60 verschiedenen Sorten bei

C. W. M. Zimmer jun.,

Schweidnitzerstraße No. 14.

Einem hochzuverehrenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich heute mit frisch geräucherten Elblachs, Spickaal und Bückling hier angekommen bin; ich stehe im Pokoihof, Carlsplatz Nro. 3.

Breslau den 3ten December 1844.

S. Neukirch, aus Wollin in Hinter-Pommern.

Ein approbirter, mit guten Zeugnissen versehener Criminal-Actuarius, findet als solcher und als Canzlist bei Unterzeichnetem gegen 10 Rthlr. monatl. Gehalt, Anstellung.

Wiesner,

Fürstl. Kammer-Justizamts-Actuar.

Poln. Wartenberg, d. 2. Dec. 1844.

Ein Reisegefährte nach der Türkei, Aegypten, Algier und Marocko, wird zum nächsten Frühjahr gewünscht. Anträge sind dafür schriftlich, Tauenzienstraße Nr. 36 a. bei dem Hrn. Kaufmann F. Mähl, abzugeben, der die Güte haben wird solche weiter zu befördern.

Dienstgesuch.

Eine junge unverheirathete Person mit guten Zeugnissen wünscht vom nächsten Jahre an eine Stelle als Wirthschafterin oder Kinderwärterin. Näheres ist zu erfragen bei dem Agenten Hrn. Berger, Ohlauerstraße 76/77 auch an der Kreuzkirche in dem Hause No. 3.